Die Dimensionen der Ungleichheit in der modernen Gesellschaft

Abstract: Recent developments in advanced industrial societies have increased the prominence of kinds of social inequality not adequately accomodated in traditional theories of class and social stratification. It is argued that the source of this failure is not, as has been claimed, the vertical imagery informing these theories, but rather their one-dimensionality, i.e., their assumption of a single unitary distributive mechanism as the essential generator of comprehensive social inequality. The weakness of a one-dimensional approach is illustrated through an anlysis of Beck's criticism of a class-hierarchy model and his notion of 'individualized' inequality. The analytic superiority of a three-dimensional view of social stratification is advocated, and its systematic foundations in Weber's statements on classes, estates, and political domination are explicated and elaborated. The shortcomings of Weber's views on social status are diagnosed, some elements of a theory of status inequality compatible with Weber's analytical schema are presented, and the multidimensionality of status inequality is underscored.

entre l'instruction qualité de l'adépuis man, punsés, le réfiné

and the state of the second second

Die Debatte um die 'neuen' sozialen Ungleichheiten hat nicht nur die thematische Beschränktheit der hergebrachten Schichtungs- und Klassenforschung problematisiert, sondern gleichzeitig auch die Angemessenheit ihrer theoretischen Grundannahmen in Zweifel gezogen. Die in diesem Zusammenhang häufig festgestellte Altbekanntheit der meisten der zur Diskussion stehenden Phänomene kann dabei kaum tröstend wirken (Kreckel 1983, 7; König 1985; Hradil 1985, 51; 1987b). Denn wenn es zutrifft, daß Erscheinungen wie rassen- oder geschlechtsbedingte systematische Disparitäten der Lebenslage in einem "Hierarchiemodell sozialer Klassen und Stände" (Beck 1983, 36; Hradil 1987b, 124) nicht ohne weiteres zu akkomodieren sind, dann kommt man unter anderem auch nicht um die Frage herum, aufgrund welchen theoretischen Versagens eine entsprechende Kritik dieses Ansatzes so lange auf sich warten ließ. Diese Frage kann in dem Maße mehr als nur historisches Interesse beanspruchen, als ihre Beantwortung die

zwielichtige Rolle einer bestimmten Denkmanier offenlegt, die sich immer noch erheblicher Beliebtheit erfreut.

Die Identifizierung der theoretischen Attitüde, die der traditionellen Vernachlässigung der Problematik der 'neuen' Ungleichheiten zugrunde liegt, ist nicht schwierig. Ein klarer Hinweis ergibt sich aus Kreckels Bemerkung (1985, 314), daß viele dieser Ungleichheiten gesellschaftliche Randgruppen betreffen, die nicht konfliktfähig sind und deshalb, so kann man wohl hinzufügen, auch im gesellschaftlichen Bewußtsein marginalisiert sind: Diese Gruppen werden als irgendwie nicht 'richtig' zur Gesellschaft 'gehörend' angesehen. Es läßt sich nun konstatieren, daß viele Schichtungsforscher, statt diese Marginalisierung als integralen Bestandteil der sozialen Ungleichheit zu behandeln, sich dieses Bewußtsein selbst zu eigen machten. Damit zementierten sie die praktische Unerheblichkeit dieser Gruppen auch noch theoretisch, indem sie, wie Kreckel ganz richtig sieht, ihren Schichtungsmodellen eine homogenisierte 'Normal'-bevölkerung zugrunde legten (1982, 618; 1985, 314).

Kreckels Beobachtung läßt sich durch Hradils Feststellung ergänzen, daß die 'Neuigkeit' der neuen Ungleichheiten in vielen Fällen vor allem in der Unerwartetheit ihrer Existenz, Fortdauer oder Zunahme im Rahmen postulierter Entwicklungstendenzen fortgeschrittener Industriegesellschaften zu bestehen scheint (1985, 52f.). Verbindet man die beiden Diagnosen, dann erscheint die Gleichmut, mit der das Vorhandensein verschiedener, in einem Klassen- oder Schichtungsmodell systematisch nicht gut unterzubringender sozialer Ungleichheiten theoretisch vernachlässigt wurde, nicht mehr so erstaunlich. Insoweit man der Vorstellung anhing, daß solche Ungleichheiten nebensächlich, oder ihr Verschwinden inhärenter Bestandteil der Entwicklungslogik moderner Gesellschaften sei, konnte man sich offenbar mit der Fiktion beruhigen, daß Vorgänge auf der empirischen Ebene bestimmte theoretische Probleme über kurz oder lang aus dem Wege räumen würden.

Kreckels und Hradils Hinweise machen auf den prononcierten Essentialismus oder Fundamentalismus aufmerksam, der die meisten klassen- oder schichtungstheoretischen Ansätze charakterisiert. Letztere beginnen gewöhnlich mit der Postulierung eines umfassenden Verteilungs'problems', dessen 'Lösung' mit dem Wesen des gesellschaftlichen Zusammenlebens aufgegeben ist. Dieses 'Problem' betrifft das Bestehen konkurrierender Bemühungen um die individuelle oder familienmäßige Aneignung aller möglicher verteilbarer knapper und begehrter Dinge, und seine 'Lösung' ist verankert in der spezifischen Strukturierung der Kontexte, in denen diese Bemühungen aufeinandertreffen. Als Kernbestandteil dieser Strukturierung werden institutionalisierte Regulierungen angesehen, die vor allem zwei Dinge leisten: Sie legen fest, welcher Mittel sich die Teilnehmer am Verteilungskampf legitimerweise bedienen dürfen, d.h. welche verfügbaren Rechte und Fähigkeiten als zulässige Ressourcen in Frage kommen; und sie stellen einen systematischen Zusammenhang her zwischen der Quantität und Qualität bestimmter Ressourcen und den Chancen der sie kontrollierenden Individuen oder

Familien, bestimmte Arten und Mengen der zur Verteilung kommenden Dinge zu appropriieren. Mit anderen Worten, die gesellschaftliche 'Lösung' des Verteilungs'problems' ist konzipiert als die Resultante eines institutionell regulierten allseitigen Kräftemessens konkurrierender sozialer Einheiten. Alle Teilnehmer sind bestrebt, ihre jeweiligen Kontrahenten zur Aufgabe von Ansprüchen, Objekten, Leistungen usw. zu bewegen, und unter ihrer 'Kraft' wird ihre jeweilige Fähigkeit verstanden, Ressourcen zum Einsatz zu bringen, die dies bewerkstelligen können.

Als Ressource im Verteilungskampf kann alles dienen, was Menschen potentiell zum Nachgeben veranlaßt. Die Kapazität von Ressourcen, das Verhalten von Konkurrenten der Beeinflussung zu eröffnen, kann nun im Prinzip auf verschiedene 'Ebenen' angesiedelt sein oder über verschiedene 'Kanäle' laufen. Einflußnahme kann, zum Beispiel, durch Anreiz versucht werden, d.h. durch Anbieten von Gütern oder Leistungen, oder durch eine Aktivierung von auf Wertvorstellungen beruhenden Dispositionen. Damit aber ergibt sich die Frage, ob die ebenenspezifische Wirkungsweise verschiedener Arten von Ressourcen die Grundlage für verschiedene, ebenenspezifisch strukturierte Verteilungskämpfe abgibt, ob das Allokationsproblem hauptsächlich oder ausschließlich im Rahmen einer einzigen institutionellen Arena mit einem einzigen, einheitlich strukturierten Distributionsmechanismus gelöst wird, oder ob es mehrere Arenen gibt, deren eigenständig organisierte Zulassungs- und Verteilungsregulierungen neben- und miteinander wirksam sind. Kurz, es stellt sich die Frage der Ein- oder Mehrdimensionalität der sozialen Ungleichheit.¹

Das Postulat der Mehrdimensionalität - praktisch zumeist der Dreidimensionalität (Ingham 1970, 109; Runciman 1989, 12; Mayer 1987, 378f.) - erfreut sich einer gewissen Beliebtheit auf der programmatischen Ebene.² De facto ist die Ausarbeitung einer solchen Konzeption nicht weit gediehen, und der Bezugspunkt

Der Begriff der Schichtungs'dimension' wird in der Literatur ohne Übereinstimmung gehandhabt. Hradil (1987a, 10; 1987b, 130), zum Beispiel versteht darunter differenzierte Bereiche von Lebensbedingungen, die es den Mitgliedern einer Gesellschaft erlauben bzw. versagen, ihre allgemeinen Lebensziele zu erreichen. Seine Liste von dreizehn "heute maßgebenden Dimensionen sozialer Ungleichheit" umfaßt Geld, formale Bildung, Berufsprestige, formale Machtstellung, Arbeitslosigkeits- und Armutsrisiken, soziale Absicherung, Arbeitsbedingungen, Freizeitbedingungen, Wohn(umwelt)bedingungen, demokratische Institutionen, soziale Beziehungen, soziale Rollen und schließlich Diskriminierungen/Privilegien (1987a, 147). Kreckel dagegen bescheidet sich mit vier Dimensionen: Reichtum, Wissen, hierarchische Positionsmacht und selektive Assoziation, die als gesellschaftlich produzierte Bedingungen allen Handelns den Gesellschaftsmitgliedern als Ressourcen für die Verwirklichung ihrer Wünsche und Bedürfnisse in größerem oder geringerem Maß zur Verfügung stehen (1982, 619, 640f.; 1976).

² Runciman (1970, 110f.; 1989, 14) verteidigt die Position, daß nur drei Dimensionen zu unterscheiden sind und daß Unterschiede des Wissens keine unabhängige vierte Dimension darstellen (wie z.B. Kreckel 1982 argumentiert).

von 'Dimension' ist nicht immer unzweideutig. So wird z.B. oft erklärt, daß in einer Gesellschaft grundverschiedene Arten von Dingen zur Verteilung kommen -Einkommen, Prestige, Macht, Bildung etc. -, daß soziale Ungleichheit in diesem Sinne mehrere Dimensionen hat und daß Individuen diesbezüglich nicht notwendigerweise konsistent gelagert sind. Obwohl dies nun die weitergehende Annahme nahelegen könnte, daß hier verschiedene, ressourcenspezifische Verteilungsmechanismen im Spiel sind und die soziale Ungleichheit auch in diesem Sinn mehrdimensional ist, wird die Entwicklung dieses Gedankens doch oft dadurch verhindert, daß einer Art der Ungleichheit das Primat zuerkannt wird und die anderen irgendwie als sekundär eingestuft werden. So wird das soziale Prestige z.B. zum 'Schatten' des wirtschaftlichen Erfolges erklärt, oder umgekehrt das Einkommen in ein materielles Symbol des Berufsprestiges verwandelt. Das Problem ressourcenspezifischer Verteilungsarenen rückt damit aus dem Gesichtsfeld. Bei dieser praktischen Reduktion der Mehrdimensionalität auf Eindimensionalität kommt immer dieselbe Grundstrategie zur Anwendung: Gestützt auf eine Vorstellung vom Wesen der Gesellschaft allgemein oder einer bestimmten Gesellschaft im besonderen, wird eine gewisse Art der Ungleichheit zur gesellschaftlich grundlegenden und der mit ihrer Hervorbringung verbundene Allokationsmechanismus zum essentiellen erklärt. Ob es sich dabei um Klassenunterschiede handelt, um Prestigeschichtung oder um die Unterdrückung des weiblichen Geschlechts - sie gilt als 'die' soziale Ungleichheit. Zwei Gedankenfiguren spielen dabei eine Rolle, die oft Hand in Hand gehen: einerseits eine entwicklungstheoretische Hypothese, wonach die nichtdominanten Ungleichheiten (und die ihnen zugrundeliegenden Distributionsmechanismen) als marginale, auf dem Aussterbeetat stehende Fremdkörper anzusehen sind; andererseits eine Vorstellung funktionaler Parallelisierung oder Hierarchisierung, wonach die als unwesentlich betrachteten Distributionsmechanismen möglicherweise nach ihren eigenen Prinzipien arbeiten, aufgrund der Hegemonie des Primärmechanismus aber im Endeffekt Ungleichheiten produzieren, die mit den von der dominanten Struktur hervorgebrachten kongruieren oder harmonisieren. Beide Gedankenfiguren verführen dazu, einer ernsthaften Konfrontation mit dem Problem einer Gleichzeitigkeit mehrerer, gleich 'wesentlicher' und verschieden strukturierter Verteilungskämpfe aus dem Wege zu gehen.

Der Essentialismus solcher Ansätze ist mit einer Hypothek belastet, die sich besonders bemerkbar macht, wenn der Lokalisierung von Individuen in der Ungleichheitsstruktur umfassende Verhaltensrelevanz zugeschrieben wird. Seine Implikation ist nämlich, daß in praktisch allen gesellschaftlichen Konflikten von distributiver Relevanz die personelle Zusammensetzung der konfligierenden Gruppen dieselbe sein muß. Stellt sie sich als empirisch wechselnd heraus, so läßt sich dies nun nicht darauf zurückführen, daß in verschiedenen Handlungskontexten verschiedene, miteinander nicht kongruente Dimensionen der Ungleichheit Relevanz erlangen und dementsprechend die Konfliktlinien verschieden gezogen sind. So bleibt nur noch die Alternative, entweder einen fundamentalen Struktur-

wandel der gesellschaftlich wesentlichen Ungleichheit zu postulieren, oder aber den Individuen das Bewußtsein ihrer strukturellen Verortung abzusprechen. Wie dies im einzelnen aussehen kann, soll nun anhand von Becks Analyse der Ungleichheit im zeitgenössischen Sozialstaat (1983) dargestellt werden.

amali maratsur e aadilamiki maari nja amiliku anaki 📭 ye e amali mamali hali ili kali bahi e alike

Becks ideenreiche Ausführungen beginnen mit einer gedrängten Interpretation der auf Marx und Weber zurückgehenden klassenthoeretischen Tradition, verbunden mit einer Diagnose ihrer Unzulänglichkeit angesichts der Verhältnisse in den fortgeschrittenen Industrienationen. Beck identifiziert diese Tradition mit dem "Hierarchiemodell sozialer Klassen und Stände" (1983, 36), das seiner Meinung nach speziell auf die sozialstrukturelle Realität hochkapitalistischer (nicht: spätkapitalistischer) Gesellschaften zugeschnitten ist. Hier muß gleich darauf hingewiesen werden, daß in diesen Erörterungen mit einer Vorstellung von 'Stand' bzw. 'ständisch' gearbeitet wird, die als das zentrale Merkmal ständischer Gliederung den Zusammenschluß von nach Lebensführungsart differenzierten Gruppierungen zu subkulturellen Gemeinschaften betrachtet und ihre Hierarchisierung gemäß differentiellen sozialen Ansehens oder sozialer Ehre vernachlässigt. Ständische Differenzierung wird im Grunde als eine vorkapitalistische Art der Differenzierung der wirtschaftlichen Lage verstanden. Auf diese Art konstruiert Beck einen Gegensatz zwischen der Klassenschichtung im Kapitalismus als einer marktvermittelten 'Hierarchie' von Gruppierungen in verschiedenen wirtschaftlichen Lebenslagen ohne subkulturelle Gemeinschaftsbildung und der ständischen Gliederung im Vorkapitalismus als einer nicht marktvermittelten 'Hierarchie' von Gruppen in verschiedenen wirtschaftlichen Lebenslagen mit Gemeinschaftsbildung.

Beck argumentiert nun, daß das in der Tradition von Marx und Weber entwickelte Modell auf der Annahme ganz bestimmter sozialstruktureller Gegebenheiten fußt: der ganz unmittelbaren und fundamentalen Bedrohung der im unregulierten Kapitalismus um ihre Existenz kämpfenden Lohnarbeiter durch Arbeitslosigkeit und Verelendung einerseits, der simultanen Kontinuität ständisch-subkultureller Lebensformen und Gruppenloyalitäten andererseits. Beide, so Beck, waren auf sich gegenseitig verstärkende Weise verbunden in einer in sich konsistenten und transitiven Hierarchie der sozialen Ungleichheit, und diese Fusion verlieh den sozialen Klassen ihre überwältigende, lebensweltliche, d.h. alltäglich verhaltens- und wissensbestimmende, Realität als Bezugspunkte individueller Orientierungen.

Zwei spätere Entwicklungen entzogen dieser Realität dann zunehmend den Boden. Die Evolution zum Wohlfahrtsstaat sicherte die Existenz der Menschen

6 Thomas Burger

gegen die klassischen Gefährdungen der Lohnarbeiterexistenz ab und führte zu einer derartigen absoluten Anhebung des Einkommens- und Bildungsstands, daß trotz fortdauernder erheblicher Unterschiede in relativen Einkommen, Macht, Bildung und Prestige die Klassenlage ihre Bedeutung als verhaltensbestimmende Risikoerfahrung verlor. Gleichzeitig führte die den westlichen Industriegesellschaften inhärente Individualisierungsdynamik zu einer Erosion des gelebten Bewußtseins ständischer und anderer subkultureller Identitäten. Durch die Eröffnung individueller Mobilitätschancen, die Ausdehnung von Konkurrenzbeziehungen, die Institutionalisierung universalistischer Leistungskriterien usw. wurde das Lebensschicksal der Einzelnen von ihrer Einbindung in traditionelle sozialmoralische Milieus abgelöst. All dies resultierte in einer Homogenisierung der Bevölkerung und in der Entstehung einer Einheitsklasse von Unselbständigen mit gemeinsamen Arbeitsmarktbedingungen und -risiken. Diese Gleichartigkeit der quasi-universalisierten sozialen Lage kann aber nicht uniform verhaltensprägend wirken, denn ihre auf der Destruktion aller traditionell verbindlichen Handlungsorientierungen beruhende Homogenität ist rein negativ. Betrieb und Arbeitsplatz fungieren nicht mehr als Herde konfliktbezogener Identitätsbildung (62). Die materiell abgesicherten und von vorgegebenen sozialen Beziehungsnetzen und Denkweisen freigesetzten Individuen sind zur Gestaltung ihrer Lebens- und Beziehungsformen auf sich selbst angewiesen, d.h. auf ihre selbstdefinierten Interessen, Verpflichtungen und Interpretationsschemata (51). So entsteht eine privatisierte Lebenswelt, in der individualisierte Insularexistenzen je nach Bedürfnis oder Neigung sich zuweilen und für begrenzte Zwecke vereinen, ohne damit dauerhafte und identitätsstiftende Lebenszusammenhänge zu begründen. Strukturell bedingte Ungleichheiten werden innerhalb eines Horizontes konkreter persönlicher Betroffenheit interpretiert, das persönliche Schicksal nicht mehr als individuelle Manifestation eines Allgemeinheitsproblems erlebt. Soweit Individuen zur Bewältigung ihrer Probleme auf kollektives Handeln angewiesen sind, durchbrechen sie zwar die soziale Isolation ihrer gegenseitig verselbständigten Privatexistenzen, jedoch nicht auf der Grundlage eines dominanten Erfahrungsschemas, das zur gemeinsamen Aktion mit immer demselben Menschenkreis führt. Auf der Grundlage ichzentrierter Weltbilder werden punktuelle, situationsund themenspezifisch wechselnde Zweckbündnisse mit unterschiedlichen Gruppen aus unterschiedlichen Lagern eingegangen, Zweckbündnisse, "die in ihren Vor- und Nachteilen jeweils zu erwägen sind ... und nicht etwa traditionsbestimmte Handlungen, die in irgendeinem Sinne aus der 'Einheit des Klassenbewußtseins' folgen" (56). So ergibt sich eine Pluralisierung der Konfliktlinien; in den verschiedenen Verteilungskämpfen stehen sich nicht immer dieselben Personengruppen gegenüber. Eine bunte Mischung kreuz und quer laufender Antagonismen entsteht, die auf keinen anderen gemeinsamen Nenner zu bringen sind als den, daß sie die gewohnten Polarisierungen der traditionellen Klassenzugehörigkeit unterlaufen. Damit aber ist die soziale Klassenanalyse obsolet geworden.

Becks Interpretation - in der Literatur nicht ohne Widerspruch geblieben (Haller 1986; Berger 1987; Mayer 1987) - bedient sich einer analytischen Apparatur, deren mangelnde Differenziertheit in einem Interdependenzverhältnis mit der trügerischen Attraktivität der von ihr getragenen These steht. Der leitende Gedanke der im folgenden vorgebrachten Kritik entstammt Webers Feststellung, daß "jede technisch-ökonomische Erschütterung und Umwälzung ... die 'Klassenlage' in den Vordergrund schiebt ..., während jede Verlangsamung der ökonomischen Umschichtungsprozesse³ alsbald zum Aufwachsen 'ständischer' Bildungen führt und die soziale 'Ehre' wieder in ihrer Bedeutung restituiert" (1964, 688). Wie sich aus dieser Aussage ergibt, arbeitet Weber mit der Vorstellung von der simultanen Existenz zweier gesellschaftlicher Gliederungsweisen -Strukturierung nach Klassenlage und Strukturierung nach ständischer Lage -, von denen die eine oder die andere im Vordergrund stehen kann.⁴ Diese beiden Gliederungsweisen beruhen auf der institutionellen Verankerung des Kampfes der Individuen um die Erhaltung bzw. Verbesserung ihrer Lebenschancen in zwei heterogenen 'Prinzipien': dem marktmäßigen und dem ständischen (678). "Klassenlage" ist eine spezifische ursächliche Komponente des Lebensschicksals von Menschen, "welche aus Maß und Art der Verfügungsgewalt ... über Güter oder Leistungsqualifikationen ... innerhalb einer gegebenen Wirtschaftsordnung folgt" (223). "Ständische Lage" ist jede typische Komponente des Lebensschicksals von Menschen, welche durch eine spezifische, auf Lebensführungsart, formale Erziehungsweise und Abstammungs- oder Berufsprestige begründete, positive oder negative soziale Einschätzung der "Ehre" (683) bedingt und gewöhnlich mit rechtlich gesicherten Monopolen auf Herrenrechte oder auf bestimmte Einkommens- und Erwerbschancen verbunden ist (1963, 276). Diese Begriffe bezeichnen idealtypische Abhängigkeitsverhältnisse des Lebensschicksals von der Beteiligung am Markt bzw. von auf sozialer Ehre basierender Privilegierung, die in einer Art Nullsummenverhältnis zueinander stehen. Hiermit zeigt sich eine analytische Stärke des Weberschen Ansatzes: Die vom jeweiligen Idealtypus abweichenden Bestandteile empirischer Klassen- und Standesphänomene erscheinen nicht als systematisch unfaßbare Residuen, sondern können als partielle Manifestationen des je entgegengesetzten Strukturierungsprinzips begriffen werden. Für eine Anwendbarkeit der Weberschen Perspektive wird es damit

³ Umschichtungsprozesse sind wohl nicht einfach mit Perioden der Stagnation und Rezession gleichzusetzen, wie Holton (1989, 184f.) und andere Autoren zu glauben scheinen.

^{4 &}quot;'Ständisch' soll eine Gesellschaft heißen, wenn die soziale Gliederung vorzugsweise nach Ständen, 'klassenmäßig', wenn sie vorzugsweise nach Klassen geschieht." (Weber 1964, 227)

irrelevant, ob Klassen oder Stände in einer Gesellschaft als konkret identifizierbare Menschengruppen vorkommen. Sie hängt vielmehr davon ab, ob sich die konkreten Lebenschancen konkurrierender Individuen aus einem Zusammenspiel klassenmäßiger und ständischer Lagen und Verteilungsprinzipien erklären lassen bzw. ob sich ihr Konkurrenzverhalten als Strategie innerhalb eines gemischt strukturierten Verteilungssystems verstehen läßt.

Becks Kritik am Hierarchiemodell sozialer Klassen und Stände gründet nun zum einen auf der Diagnose, daß das in zeitgenössischen Industriegesellschaften beobachtbare Konfliktverhalten sich nicht mehr als die solidarische Verfolgung eines einheitlichen Klasseninteresses einer Vielheit von Menschen verstehen läßt, d.h. daß soziale Klassenzugehörigkeit nicht mehr als prominente Verhaltensdeterminante fungiert. Zum anderen beruht sie auf der Behauptung der Verfehltheit jeden Versuchs, die Dynamik der beobachtbaren Verteilungskonflikte überhaupt durch die Zugehörigkeit der konkurrierenden Individuen zu irgendwelchen, in einer einzigen stabilien Hierarchie angeordneten sozialen Gruppen erklären zu wollen. Diese beiden Feststellungen sind durch eine zentrale These verklammert: Wohlfahrtsstaatliche Interventionen in Verbindung mit fortschreitender Individualisierung haben den gesellschaftlichen Boden derart mit materieller Sicherheit und Ichzentriertheit überpflastert, daß dort kein gemeinschaftliches Kraut mehr sprießen kann. Infolgedessen orientiert sich das Handeln der Menschen nicht mehr im Rahmen vorgegebener Gruppensolidaritäten und Kollektividentitäten, sondern folgt überwiegend persönlichen Neigungen und Relevanzen. Lebensweltliche Verhaltensformen lassen sich nicht länger als Funktion der Zugehörigkeit zu (hierarchisch angeordneten) sozialstrukturellen Kategorien erfassen, sondern nur noch als persönliche Optionen von Privatexistenzen.

Becks umstandsloser Schluß von der abnehmenden Verhaltensrelevanz der sozialen Klassenzugehörigkeit zur Unbrauchbarkeit eines 'Hierarchiemodells' überhaupt wird vor allem mit Hilfe einer ziemlich kärglichen, nämlich eindimensionalen, Vorstellung von Verteilungsstruktur bewerkstelligt. Der Gedanke, daß gemeinschaftlich erlebte Formen von Arbeitnehmerexistenz nicht die einzigen verteilungsstrukturell zur Verfügung stehenden Bezugspunkte für die Orientierung der um die Verbesserung ihrer Lebenschancen bemühten Individuen sein könnten, taucht nirgendwo auf. Ein Hauptgrund dafür, wie sich zeigen wird, ist Becks mangelndes Verständnis von ständischer Gliederung als einer Struktur von Ungleichheit, die quer zu Klassenlagen verlaufen kann; denn er betrachtet ständische Lage kaum als mehr denn differenzierte Gemeinschaftlichkeit innerhalb von Klassen. Infolge dieser reduzierten Auffassung begibt er sich aber der

⁵ Beck benutzt, was Holton ein "strong class idiom" nennt. "The strong class idiom operates both as a structural account of relationships of power, inequality, and exploitation, and simultaneously as an account of consciousness, group formation, and social movements as emancipatory social change. As in most conventional accounts of class, these relations derive in a fundamental sense from economic relations of production and

Fähigkeit, die von ihm diagnostizierte Entwicklung zur 'individualisierten' Ungleichheitsstruktur ins rechte analytische Licht zu rücken. Dies erweist sich besonders an seiner begrifflich unbedarften Interpretation der wohlfahrtsstaatlichen Dynamik.

Die von Beck angeführten klassischen Risiken der Lohnarbeiterexistenz -Hungerlöhne und Arbeitslosigkeit - sind das Korrelat der schwachen Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Arbeiter im unregulierten Kapitalismus, d.h. innerhalb einer spezifischen Verteilungsordnung: dem freien Markt. Wenn diese Bedrohung zu einer Agitation für die gesetzliche Fixierung von Mindestlöhnen und anderen sozialgesetzgeberischen Maßnahmen führt, so bedeutet dies analytisch die Verlagerung des Kampfes um Lebenschancen von der ökonomischen in die politische Arena und damit in einen Kontext, der durch seine eigenen Gegensätze und Relevanzen strukturiert ist. Hier geht es darum, durch Aufruhr, Widerstand, Gründung von politischen Parteien und andere Druckmittel innerhalb einer spezifisch strukturierten politischen Landschaft bestimmten inhaltlichen Vorstellungen bezüglich der gesetzgeberischen Gestaltung der gesellschaftlichen Regulierungsordnung Gehör zu verschaffen. Die Kontrahenten treten auf als Anhänger von politischen Forderungen, Programmen und Parteien, d.h. nicht als Träger von Arbeitskraft oder Humankapital, sondern als Besitzer von allerhand Fähigkeiten, die innerhalb einer gegebenen politischen Struktur als Mittel im Kampf um politischen Einfluß eingesetzt werden können. Analytisch gesehen aber bedeutet die inhaltliche Forderung nach Einschränkung des freien Marktmechanismus das Verlangen nach Ersetzung eines rein wirtschaftlichen Verteilungsprinzips durch ein ständisch modifiziertes. Mit der Einklagung ihres 'Rechts' auf Maßnahmen zur Vermeidung ihrer Pauperisierung konstitutieren sich nämlich die von der Verelendung Bedrohten als eine Statuskategorie. "Verelendung" ist kein wirtschaftlicher Begriff, sondern bezeichnet einen Lebenszustand, der als menschenunwürdig gilt. Der Anspruch einer menschenwürdigen Existenzweise aber ist ein Statusanspruch. Er macht geltend, daß eine Person qua ihrer Zugehörigkeit zur Kategorie "Mensch" ein Anrecht (d.h. Privileg) auf die einem solchen Wesen angemessene Lebensweise hat.

Das hier sichtbar werdende Prinzip der politischen Problematisierung von Verteilungsungleichheiten unter Statusaspekten ist typisch für die auf Gleichheitspostulate festgelegten modernen Sozialstaaten.⁶ Beck spricht vom "Karussell der neu entdeckten ... Konfliktthemen ...: mal werden die Arbeitslosen, mal die Umweltbewegung, mal die Alten, mal der 'weibliche Lebenszusammenhang',

exchange instituted in property rights. However, in the strong class idiom these relations are not only contained within the economy, but suffuse politics, culture, and so on. The strong class idiom presents a unitary account of society, whereby the theory of class is coterminous with the theory of society." (Holton 1989, 161)

Die Literatur hierzu geht vor allem auf T.H. Marshall zurück; jüngstens siehe Turner 1988.

10 Thomas Burger

mal die Gruppe der Aussteiger, mal die Alternativkultur, mal die Bürgerinitiativen und immer wieder ... die Jugendkultur als 'Klasse' quer zu den 'Klassen' entdeckt" (56). Diese Proliferation ist aber nicht einfach, wie Beck meint, einem Individualisierungsprozeß zuzurechnen, der zu einem Wirrwarr von Konflikten führt, denen nur ein Negatives gemeinsam ist, nämlich ihre Unvereinbarkeit mit den gewohnten Polarisierungen der traditionellen Klassenzugehörigkeit. Ein Hauptgrund für diese Pluralisierung ist vielmehr in der politischen Institutionalisierung und Verwertung von sozialen Statusgarantien zu suchen, d.h. von auf sozialen Gleichheitsideologien beruhenden 'sozialen Bürgerrechten'. Diese Verteilungskonflikte drehen sich um die Legitimität und Interpretation dieser Ansprüche, um die Zumutbarkeit bestimmter Risiken, und immer wieder um Forderungen nach Gleichbehandlung, nach Abschaffung von Zweitrangigkeit, von 'Bürgern zweiter Klasse'. Das Stichwort ist nicht Ausbeutung, sondern Diskriminierung. Diskriminierung aber ist eine Verhaltensweise, in der Statuserwägungen zum Ausdruck kommen. Die für die 'individualisierte' Gesellschaft bezeichnenden Konflikte sind daher keineswegs strukturell nur residual bestimmbar als inkongruent mit Klassenantagonismen. Sie können durchaus positiv bezeichnet werden als Konflikte um statusbegründete Rechte und Disqualifikationen, um Privilegierungen und Unterprivilegierungen, die sich daran knüpfen, daß man eine bestimmte Sorte Mensch ist. Dies, und nicht eine durch Individualisierungsprozesse bedingte Isolation gegeneinander verselbständigter Privatexistenzen, erklärt, "daß sich Gruppenbildungsprozesse lebensweltlich immer weniger an 'erworbenen Lagen' ... festmachen, sehr wohl dagegen an askriptiven Merkmalen von Personen, die nach wie vor mit offensichtlichen Benachteiligungen verbunden sind: Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, körperliche Behinderungen ... " (69)

Becks Auffassung des ständischen Elements in der kapitalistischen Gesellschaft als nichts weiter als klassenintern differenzierte Gemeinschaftlichkeit verstellt ihm die Sicht dafür, daß sich mit der wohlfahrtsstaatlichen Entwicklung die Schauplätze der Verteilungskämpfe um materielles Wohlergehen erweitert haben, und damit auch die Strukturierung dieser Kämpfe. Was innerhalb eines Weberschen Bezugsrahmens als das Hervortreten ständischer Gliederung gegenüber der klassenmäßigen betrachtet werden kann, zeigt sich Beck ob seiner eindimensionalen Perspektive lediglich als Dekomposition einer bisher durch die monolithische Fusion von Stand und Klasse strukturierten Gesellschaftsformation. Die Vervielfachung klassenunspezifischer sozialer und politischer Konflikte muß ihm daher als Anzeichen eines Relevanzverlusts systematischer Strukturierung überhaupt erscheinen bzw., positiv gewendet, als Individualisierung der Ungleichheit.

Diese These vom sozial- oder klassenstrukturellen Relevanzverlust muß sich nun mit der Tatsache auseinandersetzen, daß der für eine Klassendifferenzierung verantwortliche Verteilungsmechanismus - der Markt - keineswegs verschwunden ist, sondern nach wie vor außerordentlich ungleiche Lebenslagen hervorbringt

und perpetuiert. Becks Lösung besteht in einer optimistischeren Version der Hypothese vom falschen Bewußtsein: dem freigesetzten Bewußtsein. Er erkennt zwar die Existenz dieser Ungleichheiten durchaus an, leugnet aber zugleich ihre Realität, nämlich ihre lebensweltliche, d.h. alltäglich orientierungsrelevante. Dabei zeigt sich, daß die Annahme der Verankerung systematischer, sozial strukturierter Ungleichheit in einem einzigen, umfassenden und nach einem einheitlichen Prinzip organisierten Verteilungsmechanismus für Beck sein Korrelat auf der Bewußtseinsebene hat: Alle Teilnahme an Verteilungskämpfen fließt aus einer Identität (dagegen Parkin 1979, 34). So wie Beck die scheinbar klassenirrelevante wohlfahrtsstaatliche Konfliktdynamik nicht als eine Verlagerung der Verteilungskämpfe innerhalb einer Struktur von mehreren verzahnten Konfliktschauplätzen erfassen kann, sondern lediglich quantitativ als einen Abbau von Lebensrisiken und -beschränkungen, so kann er im Rückgang des Klassenbewußtseins nicht eine bloße Zurückdrängung eines identitätsbildenden kollektiven Deutungsmusters durch ein anderes (nämlich Statusdenken) sehen. Stattdessen interpretiert er die konstatierte zunehmende Irrelevanz der Lohnarbeiteridentität für das tägliche Verhalten als ein Symptom des Verschwindens kollektiv verbindlicher identitätsrelevanter Orientierungsschemata überhaupt. In der Folge eines solchermaßen konstruierten Realitätsverlusts der Klassenlage eröffnet sich dann die attraktive Möglichkeit, die über den undurchsichtigen gesellschaftlichen Wassern schwebende, autodeterminierte Selbstidentität zu inaugurieren und die zeitgenössische Lebenswelt zu der Sphäre zu deklarieren, in der die Individuen ihre Selbstverwirklichung autonom betreiben können.

IV.

Becks Kritik am Hierarchiemodell sozialer Klassen entspringt einer essentialistischen Denkweise, die sich in einer wenig fruchtbaren Alternative verfängt: Die Bevölkerung einer Gesellschaft läßt sich konkret entweder in einer Pyramide ungleicher Gruppen anordnen, oder sie läßt sich in keiner anordnen (weil die Ungleichheit individuell strukturiert ist). Diese Aporie folgt aus der Annahme einer fundamentalen, weil mit dem einheitlichen Wesen des gesellschaftlichen Zusammenlebens intim verbundenen, Quelle der Ungleichheit. Die sich praktisch unvermeidlich ergebende Verabsolutierung des für wesentlich Gehaltenen bedingt eine Blindheit dafür, daß in einer Gesellschaft mehrere verschiedene und verschieden organisierte Verteilungssysteme gleichzeitig operativ sind, die dieselben konkreten Bevölkerungssegmente nicht unbedingt in übereinstimmender Weise differenzieren. Der grundlegende Schritt zur Vermeidung solcher Beschränktheit besteht daher in der Verabschiedung der Annahme, daß sich in der sozialen

Organisation ein einheitliches gesamtgesellschaftliches Wesen niederschlägt. Damit eröffnet sich die Möglichkeit, den Vorgängen in verschiedenen institutionellen Bereichen eine Eigenlogik zuzugestehen und die Produktion von sozialer Ungleichheit in der Wirkungsweise mehrerer gleichzeitig wirkender heterogener Verteilungssysteme zu verorten. Die meisten Vertreter eines solchen Ansatzes in der Schichtungs- und Klassenforschung postulieren die Relevanz dreier 'Dimensionen': der wirtschaftlichen, der politischen und der Statusdimension. Es ist oft kritisch angemerkt worden, daß die systematische Artikulierung dieser Auffassung erheblich zu wünschen übrig lasse, und daß die Ausführungen Webers, ihres Ahnherren, weder wohlbegründet noch sonderlich kohärent seien (z.B. Kreckel, 1982, 620ff.). Im folgenden soll dagegen gezeigt werden, daß Webers Vorstellungen wesentlich besser fundiert sind als gemeinhin angenommen wird.

Der Zugang zu einem systematischen Verständnis der Weberschen Ausführungen über Klassen, Stände und Parteien eröffnet sich, wenn man ihren Autor beim Wort nimmt und diese Kollektiva als Phänomene der Machtverteilung innerhalb einer Gemeinschaft betrachtet (1964, 678). Die Frage ist, was genau man darunter zu verstehen hat. Ihre Beantwortung erfordert zunächst einige allgemeinere Erwägungen.

Webers Soziologie bedient sich der Prämisse, daß Entstehung, Fortdauer und Wandel sozialer Gebilde auf den Aktivitäten von Individuen beruhen, die innerhalb der strukturell gegebenen Möglichkeiten ihre subjektiven Ziele verfolgen. Statt von Zielen spricht Weber aber gewöhnlich von Interessen, ein Begriff, dem er Vieldeutigkeit bescheinigt (1964, 680; 1968, 210-212), den er jedoch nicht zu definieren unternimmt. Es läßt sich aber erschließen, was er zumindest im Rahmen seiner Erörterungen der gesellschaftlichen Machtverteilung darunter versteht. Grundlegend hierzu ist die Erkenntnis, daß diese Erörterungen auf einer Unterscheidung von drei "Sphären" (1964, 688) basieren: der ökonomischen, der 'sozialen' und der politischen. Diesen drei Sphären korrespondieren drei Arten von Verfügungsgewalten, die zur Verteilung anstehen, und deren Erwerb Individuen sich zum Ziel setzen (können): Verfügung über Nutzleistungen (47, 49), soziale Ehrerbietung (684, 688) und politische Macht (688), d.h. Willfährigkeit und Rücksichtnahme. Jede Sphäre besteht aus einer historisch entwickelten "Ordnung" oder Struktur (233) und der Gesamtheit der innerhalb ihrer stattfindenden Handlungen. Diese Handlungen sind primär oder teilweise darauf gerichtet, die Verteilung der in der entsprechenden Sphäre beheimateten Verfügungsgewalten (z.B. Verfügung über Ehrerbietung in der 'sozialen' Sphäre) zu beeinflussen. Eine Person, die die Verteilung so zu beeinflussen sucht, daß ihr eigener Anteil möglichst groß bleibt oder wird, verfolgt je nachdem ihr ökonomisches, soziales oder politisches Interesse (Kreckel 1982, 622). In der Verfolgung

dieser Interessen geraten Individuen jedoch notwendigerweise in Konflikt. Der Grund dafür liegt in der relativen Knappheit von Nutzleistungen bzw. in der hierarchischen Natur sozialer Ehrerbietung und politischer Machtausübung. Die aus solchen Konflikten resultierende Verteilung ist, ceteris paribus, eine direkte Funktion der Art und relativen Menge der jedem der Kontrahenten zur Verfügung stehenden und in der Sphärenordnung verwertbaren Ressourcen oder Mittel. Diese Ressourcen, deren Einsetzbarkeit ziemlich situationsspezifisch sein kann, bilden die "Grundlage" oder "Basis" der (situationsmäßig mehr oder weniger spezifischen) "Macht" der Konkurrenten, d.h. ihrer "Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen" (1964, 38).8

Webers Charakterisierung von Klassen, Ständen und Parteien als Phänomene der Machtverteilung muß in diesem Kontext interpretiert werden. "Klasse" bietet hier die geringste Schwierigkeit. Wirtschaft und Gesellschaft enthält zwei Definitionen. Die frühere beschreibt "Klasse" als "jede in einer gleichen Klassenlage befindliche Gruppe von Menschen", wobei mit "Klassenlage" "die typische Chance (1) der Güterversorgung, (2) der äußeren Lebensstellung, (3) des inneren Lebensschicksals" gemeint ist, "welche aus Maß und Art der Verfügungsgewalt ... über Güter oder Leistungsqualifikationen und aus der gegebenen Art ihrer Verwertbarkeit für die Erzielung von Einkommen oder Einkünften innerhalb einer gegebenen Wirtschaftsordnung folgt" (223). Die ältere fügt hinzu, "daß die Art der Chance auf dem Markt diejenige Instanz ist, welche die gemeinsame Bedingung des Schicksals der Einzelnen darstellt. 'Klassenlage' ist in diesem Sinn letztlich 'Marktlage'" (680). Letztere Feststellung muß jedoch in einem qualifizierten Sinn verstanden werden, denn nicht alle Klassenlagen sind marktbedingt. "Grundherr und Kleinbauer sind es im Fall geringer Marktverflochtenheit fast gar nicht, die verschiedenen Kategorien der 'Rentner' (Boden-, Menschen-, Staats-, Wertpapierrentner) in sehr verschiedenem Sinn und Maß. 'Besitzklassen' und (primär marktbedingte) 'Erwerbsklassen' sind also zu scheiden." (1963, 274)

⁷ Auf die axiomatische Rolle von 'Kampf' in Webers Denken hat Zängle nachdrücklich hingewiesen (1988, 33f., 37).

Weber sagt: "Der Begriff 'Macht' ist soziologisch amorph. Alle denkbaren Qualitäten eines Menschen und alle denkbaren Konstellationen können jemand in die Lage versetzen, seinen Willen in einer gegebenen Situation durchzusetzen." (1964, 38) Hier artikuliert Weber die grundlegende Einsicht, daß die Bezugnahme auf eine nicht weiter qualifizierte 'Macht' keinen großen Erklärungswert hat, da sie die Struktur der sozialen Beziehung, innerhalb derer ein zu erklärendes soziales Verhalten stattfindet, nicht genügend spezifiziert. Macht bedarf der Machtmittel, und nicht jedes Machtmittel ist in jeder Art von Situation einsetzbar. Macht impliziert auch das Vorhandensein von Schwächen, die sich ausnützen lassen. Weber differenziert daher zwischen mehreren Arten der Macht. Die Unterscheidung betrifft den Einsatz typischer Mittel in typischen, sozial regulierten Kontexten zum Zweck der Ausnützung typischer Schwächen.

Diese Definitionen lassen wenig Zweifel darüber, in welchem Sinne Weber Klassen als Phänomene der Machtverteilung betrachtet: Klassen resultieren aus der ungleichen Fähigkeit von Menschen, basierend auf der Ausnutzbarkeit von Besitz oder durch aktive Teilnahme am Markt (d.h. durch Tauschangebote innerhalb einer ökonomischen Struktur), andere Individuen vom Zugang zu bestimmten Gütern und Beschaffungsmitteln abzuschneiden bzw. sie zur Aufgabe von Leistungen oder Gütern zu bewegen. Von einem "Markt" spricht Weber dabei "sobald auch nur auf einer Seite eine Mehrheit von Tauschreflektanten um Tauschchancen konkurrieren" (1964, 489). Tausch ist das auf formal freiwilliger Vereinbarung beruhende Endergebnis eines Tauschkampfes von Interessenten (50), "ein Interessenkompromiß der Tauschpartner, durch welches Güter oder Chancen als gegenseitiges Entgelt hingegeben werden" (49). Wo Gruppen von Individuen sich auf andere Weise als durch friedliche Besitzverwertung oder Tausch wirtschaftlich versorgen, spricht Weber nicht von "Klassen", sondern von "Ständen".

Im Gegensatz zu Klassen, die sich aus der ungleichen Besitzverteilung und dem ungleichen Erfolg im Marktkampf ergeben, beschreibt Weber Parteien als "auf (formal) freier Werbung beruhende Vergesellschaftungen mit dem Zweck, ihren Leitern innerhalb eines Verbandes Macht und ihren aktiven Teilnehmern dadurch (ideelle oder materielle) Chancen (der Durchsetzung von sachlichen Zielen oder der Erlangung von persönlichen Vorteilen oder beides) zuzuwenden" (211). 10 Bestimmend für die Zusammenfassung von Menschen zu einer Partei ist also nicht ihr relativer Erfolg in einem Verteilungskampf, und daher lassen sich Parteien in dieser Hinsicht auch nicht als das den Klassen in der ökonomischen Sphäre entsprechende Phänomen in der politischen Sphäre betrachten. Falls es ein Äquivalent gibt, muß es offensichtlich auf einer anderen Ebene liegen. Dies ist von Kritikern der angeblichen Dreidimensionalität des Weberschen Schemas oft bemerkt worden (Parkin 1982, 101f.; Kreckel 1982, 620f.) - gewöhnlich allerdings nicht im Kontext eines ernsthaften Versuchs, ein solches Äquivalent aufzuspüren. Dabei ist seine Identifizierung keineswegs schwierig.

⁹ "Der Tauschkampf der Interessenten ... richtet sich einerseits stets, als Preiskampf, gegen den als Tauschpartner in Betracht kommenden Tauschreflektanten (typisches Mittel: Feilschen), andererseits gegebenenfalls, als Konkurrenzkampf, gegen ... dritte ... Tauschreflektanten, mit denen Beschaffungskonkurrenz besteht (typisches Mittel: Unterund Überbieten)." (1964, 50)

Webers nachlässige Verwendungsweise des Begriffs "Macht" hat in der Litaratur zu Konfusionen geführt. Es ist aber nicht schwer zu sehen, daß "Macht" für Weber ein Oberbegriff ist, der alle möglichen Arten von Subtypen umgreift, z.B. ökonomische oder politische. Weber spricht leider allzuoft einfach von "Macht", wenn er "politische Macht" sagen sollte. Aufgrund dieser Unklarheit argumentiert Giddens, zum Beispiel: "(P)ower is not, for Weber a 'third dimension' in some sense comparable to the first two (i.e., class and status, TB)." (1974, 44)

In Webers Sicht der Dinge gibt es Parteien nur innerhalb eines Herrschaftsverbandes, d.h. einer nach außen regulierend beschränkten oder geschlossenen sozialen Beziehung, deren Ordnung durch das eigens auf ihre Durchführung eingestellte Verhalten bestimmter Menschen garantiert wird: eines Leiters und eines Verwaltungsstabs, deren Befehlen die Verbandsmitglieder in bestimmten Hinsichten unterworfen sind (1964, 38). Wenn Weber von politischen Parteien spricht, bezieht er sich auf Parteien, die in einem Herrschaftsverband bestimmter Art zuhause sind, nämlich in einem politischen Verband. "Politischer Verband soll ein Herrschaftsverband dann und insoweit heißen, als sein Bestand und die Geltung seiner Ordnungen innerhalb eines angebbaren Gebiets kontinuierlich durch Anwendung und Androhung physischen Zwangs seitens des Verwaltungsstabes garantiert werden." (39) Parteien sind untrennbar von politischen Verbänden, denn sie existieren ja, um deren Leitung zu erobern oder zu beeinflussen. Zu diesem Zweck aber müssen sie an Kämpfen in der politischen Sphäre teilnehmen. Diese Sphäre konstituiert sich aus den Handlungen, mit denen "politische" Interessen innerhalb einer gegebenen politischen Struktur verfolgt werden. "Politische" Interessen sind Interessen an der Verteilung, Erhaltung oder Verschiebung von politischer Macht (1043), d.h. an der Gestaltung der internen Struktur und personellen Besetzung der Verbandsleitung und an der Teilhabe an der Erzwingung und Gestaltung der Regulierungsordnung eines Verbandes (Zängle 1988, 37).

Aus Webers Aussagen über die interne Struktur von Herrschaftsverbänden politischer Art ergibt sich die Trennung von Herrschern (Herren), den Erzwingern der Verbandsordnung (Zängle 1988, 245ff.) und den Beherrschten (Weber 1964, 695, 701), den der Verbandsordnung Unterworfenen, als das Äquivalent in der politischen Sphäre zur Klassendifferenzierung in der ökonomischen Sphäre. Die in dieser Trennung artikulierte ungleiche Verteilung von Befehls- und Zwangsgewalten (701) enthält sich aller definitorischen Annahmen über die materielle Bevor- oder Benachteiligung bestimmter Bevölkerungssegmente durch die von den Machthabern erzwungene Regulierungsordnung. Das Problem der 'herrschenden Klasse', d.h. der ökonomischen Privilegierung einer bestimmten Gruppe durch die von ihr geförderte Durchsetzung einer bestimmten Verbandsordnung erscheint innerhalb des Weberschen Bezugsrahmens als eine Frage des kontingenten Zusammenhangs zwischen auf verschiedenen Grundlagen beruhenden Arten der Macht. Was das begriffliche Instrumentarium für die Analyse dieses Zusammenhangs angeht, so scheint Weber zunächst nicht allzu viel zu bieten. Das Irrtümliche dieses ersten Eindrucks zeigt sich aber, wenn man der Art und Weise gewahr wird, in der Weber die Verfolgung bestimmter Typen von Interessen mit bestimmten Typen von Handlungen verbindet; oder, anders ausgedrückt, wie er die Teilnahme am Verteilungskampf in einer bestimmten gesellschaftlichen Sphäre mit dem Benutzen bestimmter Typen von Ressourcen in Zusammenhang bringt. Bezüglich der wirtschaftlichen Interessen von Personen, zum Beispiel, erwähnt Weber zwei Handlungstypen: "Wirtschaftlich orientiertes

Handeln und Wirtschaften". Ersteres ist definiert als ein Handeln, das "seinem gemeinten Sinn nach an der Fürsorge für einen Begehr nach Nutzleistungen orientiert ist" (43). Letzteres ist ein Spezialfall von ersterem: "'Wirtschaften' soll eine friedliche Ausübung von Verfügungsgewalt heißen, welche primär ... wirtschaftlich orientiert ist." (43) Wirtschaftlich orientiertes Handeln ist also vom Wirtschaften dadurch unterschieden, daß es (1) nicht notwendigerweise primär an der Fürsorge für einen Begehr nach Nutzleistungen orientiert ist, oder (2) zwar primär daran orientiert ist, sich aber gewaltsamer Mittel bedient (43f.). In diesem Sinn schließt sich Weber dann Oppenheimers Kontrastierung von "ökonomischen" und "politischen" Mitteln an (Zängle 1988, 34). "In der Tat ist es zweckmäßig, das letztere gegenüber der 'Wirtschaft' zu scheiden. Das Pragma der Gewaltsamkeit ist dem Geist der Wirtschaft - im üblichen Wortsinn - sehr stark entgegengesetzt. Die unmittelbare aktuelle gewaltsame Fortnahme von Gütern und die unmittelbare aktuelle Erzwingung eines fremden Verhaltens durch Kampf soll also nicht Wirtschaften heißen. Selbstverständlich ist aber der Tausch nicht das, sondern nur ein ökonomisches Mittel, wenn schon eins der wichtigsten." (Weber 1964, 44, 493)

Es ist nun wichtig, zu erkennen, daß die wirtschaftliche Sphäre bei Weber nicht durch die Gesamtheit alles (rein) "wirtschaftlichen Handelns, d.h. Wirtschaftens", konstituiert wird, sondern auch wirtschaftlich "orientiertes" Handeln umfaßt. Der Markt (489) jedoch, als Kernbereich der Wirtschaftssphäre, ist durch "Wirtschaften" charakterisiert. "Macht" im Marktkampf ist daher die Fähigkeit, sich beim Erwerb von Nutzleistungen gegen die Konkurrenz durchzusetzen, und zwar aufgrund der Verfügung über (rein) "wirtschaftliche" Mittel (Güter und Leistungsqualifikationen). Fragt man, wieso diese "wirtschaftlichen" Mittel als "Grundlage" von (Markt-) Macht fungieren können, dann läßt sich dies mit Hilfe der Erwägung klären, daß jeder Macht eine entsprechende Schwäche auf Seiten des Unterlegenen korrespondieren muß. Wenn "Macht" die Chance bedeutet, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen (38), dann setzt dies eine Verwundbarkeit des Anderen voraus. Was Weber diesbezüglich im Sinn hat, deutet sich in der folgenden Kontrastierung an: "Wir vergegenwärtigen uns daher nur, daß es, neben zahlreichen anderen möglichen, zwei polar einander entgegengesetzte Typen von Herrschaft gibt. Einerseits die Herrschaft kraft Interessenkonstellation (insbesondere kraft monopolistischer Lage), und andererseits die Herrschaft kraft Autorität (Befehlsgewalt und Gehorsamspflicht)." (692)

Herrschaft kraft Interessenkonstellation nutzt die Bestrebungen Anderer aus, ihre persönlichen Zwecke zu erreichen, d.h. ihre Willigkeit, bis zu einem gewissen Maß dabei anfallende Kosten zu tragen. Sie bedient sich des Umstandes, daß sie kraft gesicherten Besitzes oder marktgängiger Fertigkeit "das lediglich dem eigenen Interesse folgende formal 'freie' Handeln der Beherrschten" (693) beeinflussen kann. Herrschaft kraft Autorität dagegen appelliert nicht an das "freie" und rationale Eigeninteresse der Beherrschten, sondern an ihre "von allen

Motiven und Interessen absehende schlechthinige Gehorsamspflicht" (693). Es ist offensichtlich, daß in dem Sektor der wirtschaftlichen Sphäre, den er "Markt" nennt, Macht für Weber auf Interessenkonstellation beruht. Im Kernbereich der politischen Sphäre, den man als 'Herrschaftsausübung' bezeichnen könnte, beruht Macht dagegen typischerweise auf Autorität, d.h. auf dem mit Gewaltmittelbesitz abgestützten Recht zur Erteilung von Befehlen. Die Art der Macht, die eine Anzahl von Menschen zur ökonomisch dominanten Klasse macht, stützt sich daher auf ihre Fähigkeit, durch Tausch die auf Eigeninteresse beruhenden Neigungen der Marktteilnehmer auszubeuten. Die Art der Macht, die Menschen zu Herrschern macht, beruht dagegen auf der Bereitschaft von Zugehörigen eines Herrschaftsverbandes, ihre Fähigkeit und Berechtigung zur Befehlserteilung anzuerkennen (Tyrell 1980).

Innerhalb des Weberschen Begriffsapparats stellt sich das Problem der 'herrschenden' Klasse damit als ein Problem der Übertragbarkeit der Effektivität von in einer bestimmten Sphäre beheimateten Machtmitteln in eine ihnen fremde Sphäre dar. Der Fehler, den es zu vermeiden gilt, beruht auf der Identifizierung der wirtschaftlichen Sphäre mit 'Wirtschaften' und der politischen Sphäre mit (rein) 'politischem' Handeln, denn dies würde es begrifflich unmöglich machen, Klassen als 'Akteure' in der politischen Sphäre zu erfassen (bzw. 'Herren' als 'Akteure' in der wirtschaftlichen). Diese Sphären umfassen vielmehr auch wirtschaftlich bzw. politisch 'orientiertes' Handeln. Hinter dieser Begriffsbildung steht also die Einsicht, daß politische Interessen nicht nur durch Rückgriff auf (rein) 'politische' Ressourcen verfolgt werden (können), sondern auch durch den Einsatz wirtschaftlicher und anderer Mittel. Ähnlich lassen sich wirtschaftliche Ziele oft mit Hilfe politischer Mittel im weitesten Sinne (Beeinflussung von Machthabern) erreichen. Individuen bzw. Mengen von Individuen können also in einer bestimmten Sphäre auf zwei Weisen 'Macht' haben oder 'herrschen': entweder, weil sie sphäreninterne Ressourcen kontrollieren, oder, weil es ihnen gelingt, sphärenexterne Mittel nutzbar zu machen. Der Grund für letztere Möglichkeit ist darin zu finden, daß die sphärenspezifischen Kernbereiche abgeschotteter Existenz nicht fähig sind. Der Markt bedarf politischer Garantien und ist der Gewaltanwendung gegenüber hilflos. Kontinuierliche Herrschaftsausübung ist ohne wirtschaftliche Mittel unmöglich. Abstrakter ausgedrückt: Im Kernbereich jeder Sphäre spezialisieren sich die Kontrahenten auf die Ausnutzung einer spezifischen Hauptschwäche ihrer Mitmenschen. Konkrete Individuen vereinen in sich aber mehrere Arten von Schwächen und sind deswegen im Prinzip immer mehr als einer Art von Druckausübung zugänglich. Die Ausdifferenzierung von Kernbereichen liegt keineswegs in der 'Natur' der Sache, sondern ist das Artefakt eines Institutionalisierungsprozesses, der darauf abzielt, verschiedene Arten von Machtkämpfen institutionell zu trennen und ihren eigenen Spielregeln zu überantworten. Diese Trennung kann aber nur unvollständig gelingen, da ihre Aufrechterhaltung selbst eine Machtfrage ist. Gruppen, deren sphäreninterne Mittel ihnen wenig Aussicht auf Erfolg in einer Sphäre geben, haben allen Grund, sich

sphärenexterner Ressourcen zu bedienen, soweit sie sich von dieser Strategie bessere Chancen erhoffen können (Zängle 1988, 50f.).

Weber äußert natürlich nirgendwo die Meinung, daß Macht in einer bestimmten Sphäre lediglich auf sphäreninternen Mitteln beruht. Ganz im Gegenteil ist es ein Hauptcharakteristikum all seiner nicht-typologischen Studien, daß sie Verbindungen zwischen den Vorgängen in verschiedenen Sphären herstellen, d.h. daß sie zeigen, wie Ressourcen, die zu einer Sphäre 'gehören', in einer anderen nutzbar gemacht werden. Die Differenzierung zwischen Herrschaft kraft Interessenkonstellation und Herrschaft kraft Autorität per se negiert keineswegs die Möglichkeit einer herrschenden Klasse. Zängle (124-130) wirft Weber sogar ein "ausschußtheoretisches Mißverständnis des bürgerlichen Staates" vor (dagegen Parkin 1982, 103 und die meisten Weberinterpreten). Die Postulierung einer solchen Klasse behauptet nicht die Fähigkeit ihrer Mitglieder, Befehle erteilen zu können, sondern die spezielle Berücksichtigung ihrer ökonomischen Interessen im Inhalt von Befehlen der politischen Machthaber, d.h. der von den politischen Machthabern erzwungenen Regulierungsordnung (besonders in der ökonomischen Sphäre). 11 Indem Weber zwischen ökonomischen und politischen Mitteln unterscheidet, führt er allerdings die Möglichkeit einer von der wirtschaftlichen Stärke unabhängigen Basis der politischen Macht ein und unterstreicht damit sowohl die Eigenlogik der politischen bzw. wirtschaftlichen Sphäre als auch die Kontingenz des Verhältnisses zwischen den wirtschaftlichen und politischen Mächten.

V. ()

Es bleibt nun zu zeigen, in welchem Sinn Stände als Phänomene der gesellschaftlichen Machtverteilung anzusehen sind. 12 Zuvor aber empfiehlt es sich, das bisher Erreichte kurz zusammenzufassen.

In Webers Sicht erfordert das Verständnis der sozialen Ungleichheit die analytische Dekomposition der sie konstituierenden Phänomene in drei verschiedenartige Handlungssphären: die wirtschaftliche, die politische und die 'soziale'. Jede dieser Sphären besteht aus der Gesamtheit der innerhalb einer entsprechenden Regulierungsordnung stattfindenden Handlungen von Individuen, die spezifisch oder partiell an der Verfolgung des für die jeweilige Sphäre charakteristischen Interesses orientiert sind. Die jede Sphäre kennzeichnende interne Eigendynamik ergibt sich aus der in ihr institutionell geförderten primären Orientierung von Individuen und Gruppen an einem bestimmten Zweck, nämlich dem Erwerb von Verfügungsgewalt über Nutzleistungen, Gehorsam bzw. Berücksich-

¹¹ Stone 1980 versucht, diesen Zusammenhang als "systemic power" zu analysieren.

¹² Dieser und der folgende Abschnitt stützen sich auf Burger 1985.

tigung des eigenen Willens oder soziale Ehrerbietung. Parallel zu dieser Dreiteilung läuft eine weitere, die weitgehend implizit bleibt und sich vor allem in der Unterscheidung verschiedener Handlungstypen manifestiert. Danach gibt es für jede Sphäre eine spezifische Art von Handeln, in der die Eigenart dieser Sphäre sich sozusagen rein kristallisiert. Diese Art von Handeln definiert sich als die Verwendung spezifischer Mittel oder Ressourcen in der Verfolgung des sphärenspezifischen Interesses. So betrifft Webers Unterscheidung von wirtschaftlich 'orientiertem' Handeln und von 'Wirtschaften' nicht nur eine Differenzierung auf der Ebene der Handlungsorientierung, sondern auch eine Differenzierung zwischen 'rein' wirtschaftlichen Mitteln (Gütern, Leistungsqualifikationen) und außerwirtschaftlichen Ressourcen (Gewalt). In der arbeitsteiligen Gesellschaft nimmt 'rein' wirtschaftliches Handeln (Wirtschaften) damit eine bestimmte Form an: Es ist (formal) freiwilliger friedlicher Tausch. Dementsprechend läßt sich eine Unterscheidung zwischen 'politisch orientiertem' und (rein) 'politischem' Handeln treffen. Ersteres ist ein soziales Handeln "dann und insoweit ... als es die Beeinflussung der Leitung eines politischen Verbandes, insbesondere die Appropriation oder Expropriation oder Neuverteilung oder Zuweisung von Regierungsgewalten bezweckt" (1964, 39). Diese Art des Handelns kann sich aller möglichen Mittel bedienen und ist "Kampf (im Parlament und für die Partei im Lande), Werbung von Bundesgenossen und von freiwilliger Gefolgschaft" (Weber 1971, 347). Politisches Handeln dagegen ist ein Handeln, das sich auf eine spezifisch politische Ressource stützt, nämlich das durch eine Kontrolle über Gewaltmittel abgesicherte Recht zur Erteilung von Befehlen bzw. auf Gehorsam. Will man 'Wirtschaften' (bzw. 'wirtschaftliches Handeln') und 'politisches Handeln' als (Sphären) 'reines' Handeln von wirtschaftlich oder politisch 'orientiertem' als 'gemischtem' unterscheiden, so läßt sich in jeder Sphäre ein Kernbereich identifizieren, in dem 'reines' Verhalten dominiert: der Markt (und die Ausnutzung von Besitz) und die politische Herrschaftsausübung. Das Aufeinandertreffen der Individuen im Kernbereich, d.h. ihr Machtkampf auf der Grundlage sphäreninterner Ressourcen, resultiert in spezifischen verteilungsstrukturellen Phänomenen: Klassenformationen in der ökonomischen Sphäre, Teilnahme an bzw. Ausschluß von der Regierungsgewalt in der politischen Sphäre.

Die Interpretation von Webers Aussagen über ständische Phänomene sieht sich der Schwierigkeit gegenüber, daß diese Bemerkungen begrifflich nicht sonderlich gut durchgearbeitet sind. 'Stände' sind für Weber Gebilde, die in der 'sozialen' oder 'gesellschaftlichen' Sphäre zu Hause sind, wobei "sozial" oder "gesellschaftlich" in dem Sinne zu verstehen sind, in dem man von einem Ball als einem 'gesellschaftlichen Ereignis' spricht. In Analogie zu der für die ökonomische und politische Sphäre entwickelten Konzeption kann man davon ausgehen, daß diese Sphäre durch die Gesamtheit aller 'sozial orientierten' Handlungen (innerhalb einer entsprechenden Ordnung) konstituiert wird, mit einem Kernbereich von (rein) 'sozialem Handeln' (d.h. der Verfolgung des sphärenspezifischen Interesses mittels sphäreninternen Ressourcen). Weber bedient sich

nirgends explizit dieser Begriffe, aber die Abwesenheit einer formalen Definition sozial 'orientierten' Handelns bedeutet nicht unbedingt die Abwesenheit des Gedankens. Aus der Definition von "Stand" als einer Vielheit von Menschen, "die innerhalb eines Verbandes wirksam (a) eine ständische Sonderschätzung, eventuell also auch (b) ständische Sondermonopole in Anspruch nehmen" (1964, 226), ergibt sich zunächst, daß es in der 'sozialen' Sphäre vor allem um soziale Schätzung oder Ehre geht, und erst sekundär um andere Privilegierungen, und daß infolgedessen die Handlungen, die für diese Sphäre konstitutiv sind, sich als Bemühungen um den Erhalt oder Erwerb solcher Schätzung darstellen muß. 13 Damit stellt sich aber sogleich die Frage, ob Weber irgendwelche Handlungsweisen oder Ressourcen identifiziert, die für die Verfolgung dieses Ziels spezifisch sind (sphäreninterne Mittel). Eine Antwort ergibt sich aus seiner Feststellung, daß soziale Schätzung auf Berufsprestige, Abstammungsprestige, Lebensführungsart und daher auf formaler Erziehungsweise begründet ist (226). Gleichzeitig erklärt er jedoch auch, daß auf die Dauer der Besitz als solcher regelmäßig zu ständischer Geltung gelangt (683) und daß politische Macht einem Führer und seinen Anhängern Ehre bringen kann (688). Wendet man nun die vorgeschlagene Unterscheidung zwischen 'reinen' und 'gemischten' Handlungstypen an, dann läßt sich die Verfolgung des Erwerbs von sozialer Ehre mit Hilfe von Reichtum oder politischer Macht als ('gemischtes') 'sozial orientiertes' Handeln kategorisieren, während ('rein') 'soziales' Handeln Abstammungsprestige und Lebensführungsart ins Feld führt. Dieser Schluß wird bestätigt durch Webers Beobachtung, daß Geldbesitz und Unternehmerlage "nicht schon an sich ständische Qualifikationen" (226) sind, und daß "die ständische Ehre ihren Ausdruck normalerweise vor allem in der Zumutung einer spezifisch gearteten Lebensführung" findet (684). "Nie ist der Beruf', sondern stets die 'Lebensführung' das Entscheidende" (Weber 1966, 42 Fn).

Stände ergeben sich damit als Phänomene der Machtverteilung insofern als es Menschen gelingt, auf der Grundlage bestimmter Ressourcen von anderen zugestanden zu bekommen, daß sie im sozialen Ansehen höher stehen (und damit von diesen anderen zugegeben wird, daß sie selbst 'sozial' niedriger stehen). Die sphäreninternen Ressourcen zur Erreichung dieses Ziels sind vor allem Lebensführungsart und Abstammungsprestige. Reichtum und politische Macht können als sphärenexterne Ressourcen fungieren entweder, weil sie auf die Dauer zur entsprechenden Lebensführungsart beitragen können, oder aber, weil Menschen aus verschiedenen Gründen willens sind, ihren Besitzern soziale Ehre höheren Grades zuzugestehen (obwohl die Bestimmung der Ehre normalerweise "mit den Prätentionen des nackten Besitzes als solchem in schroffem Widerspruch steht" [1964, 683]). Stände sind also Gebilde, deren Entstehung und Fortdauer Weber

¹³ Dies muß im Gegensatz zu vielen Auffassungen unterstrichen werden, die das Streben nach materiellen Privilegien als primär ansehen, wie z.B. die Vertreter der 'closure theory' (Murphy 1984, Parkin 1979; Turner 1988).

formal ganz analog zu der von Klassen- und Herrschaftsverhältnissen konzipiert. Sie sind Ausdruck der ungleichen Fähigkeit von Individuen, in einem Konkurrenzkampf um sphärenspezifische Ziele erfolgreich zu sein. Dieses ungleiche Vermögen im Kernbereich der 'sozialen' Sphäre - dem 'Gesellschaftsleben' - folgt typischerweise aus einer ungleichen Ausstattung mit relevanten Ressourcen. Das Resultat ist eine ungleiche Verteilung des 'sozialen' Ansehens unter verschiedenen 'sozialen' Gruppen und Kreisen. "Die Art, wie soziale 'Ehre' in einer Gemeinschaft sich zwischen typischen Gruppen der daran Beteiligten verteilt, wollen wir 'soziale Ordnung' nennen." (679)

Webers Identifizierung von Lebensführungsart und Abstammungsprestige als die Machtressourcen, die für die 'soziale' Sphäre spezifisch sind, fügt sich zwar ohne weiteres in den Schematismus seiner allgemeinen Gedankenführung ein, enthält aber eine Behauptung, die nicht ohne nähere Untersuchung hingenommen werden kann. Zwei Fragen sind besonders relevant (1) Wie läßt es sich erklären, daß Abstammungsprestige und Lebensführungsart als Ressourcen im Kampf um soziales Ansehen fungieren können? Weber behauptet diese Kapazität einfach als ein Faktum und erläutert nicht, was Menschen dazu veranlassen könnte, auf diese Attribute spezifisch mit Ehrerbietung bzw. Verachtung zu reagieren. (2) Wie erklärt sich der Zusammenhang zwischen einer bestimmten Abstammung bzw. Lebensführungsart und der Höhe des sozialen Ansehens? Zur Beantwortung dieser Fragen muß etwas weiter ausgeholt werden.

VI.

Weber bezeichnet als 'Stand' jede Mehrzahl von Menschen, die aufgrund irgendeiner gemeinsamen Eigenschaft eine bestimmte Höhe des 'sozialen' Ansehens genießen (683). Stände sind auch mehr oder weniger amorphe Gemeinschaften, d.h. soziale Beziehungen, deren Beteiligte ihr Verhalten aufgrund subjektiver Zusammengehörigkeitsgefühle "irgendwie an einander orientieren" (1964, 30). Webers Annahme scheint zu sein, daß das Zusammengehörigkeitsgefühl an die ansehensrelevante gemeinsame Eigenschaft anknüpft. Die Konsequenz, mit der eine solche Orientierung zur Anwendung kommt, variiert (683). Das Ausmaß der ständischen Strukturierung einer Gesellschaft ist daher eine Sache des Grades. Ihren Ursprung hat sie aber immer in einer Konvention, d.h. in einer Situation, in der "auf ein bestimmtes Verhalten zwar eine Hinwirkung stattfindet, aber durch keinerlei physischen oder psychischen Zwang, und überhaupt ... normalerweise ... durch gar keine andere Reaktion als durch die bloße Billigung oder Mißbilligung eines Kreises von Menschen, welche eine spezifische 'Umwelt' des Handelnden bilden" (240). Eine gemeinschaftsbegründende gemeinsame Eigenschaft Vieler wird also dadurch ansehensrelevant, daß sie zum Bezugspunkt konventioneller Verhaltensregulierung wird. Das Verhalten, auf das solchermaßen hingewirkt wird, ist eine spezifisch geartete Lebensführung und damit zusammenhängend eine "Beschränkung des 'gesellschaftlichen', d.h. des nicht ökonomischen oder sonst geschäftlichen, 'sachlichen' Zwecken dienenden Verkehrs ... auf den ständischen Kreis. ... Zum Beispiel so: daß nur der Einwohner einer bestimmten Straße ('the Street') als zur 'society' gehörig und verkehrsfähig angesehen, besucht und eingeladen wird." (684) Dabei beruht die soziale Überlegenheit, die von bestimmten Kreisen reklamiert wird, schlicht und einfach auf Usurpation (684). 14 Dies bedeutet, daß ein bestimmter Grad der Ehre de facto in Anspruch genommen wird, und zwar immer als ein höherer im Vergleich zu anderen Kreisen, denen die 'gesellschaftliche' Gleichheit bestritten wird. Eine ständische Gliederung entwickelt sich dadurch immer von oben nach unten, und zwar vermittels sozialer Abschließung von seiten der einen Vorzug prätendierenden Gruppe. Die höhere Stellung eines Kreises gegenüber anderen ist das Resultat einer Usurpation, die niedrigere Stellung ist das Resultat einer Oktrovierung.

Die Gründung aller sozialen Ehre bzw. Ächtung auf Usurpation und Oktroyierung deutet darauf hin, daß die gesellschaftliche Bewertung einer Lebensführungsart als 'sozial' mehr oder weniger hoch- oder minderwertig keine ihr inhärente Qualität reflektiert, sondern auf Zuschreibung beruht. Das Vermögen einer Gruppe oder eines Kreises, sich 'sozialer' Hochschätzung zu erfreuen, scheint damit weniger von der spezifischen Substanz ihrer Lebensführungsart abzuhängen als vielmehr von ihrer Fähigkeit, eine Zuschreibung von Hochwertigkeit überhaupt zu usurpieren, ganz egal was ihre Lebensführungsart sachlich beinhalten mag. Die Fähigkeit aber, die usurpierte askriptive Hochwertigkeit der eigenen Lebensführungsart als eine intrinsische zu behaupten und zu propagieren, kann sich nur aus dem Besitz ökonomischer und politischer Macht ergeben. So scheint es denn auch nur konsistent mit dieser Gedankenführung zu sein, wenn Weber nicht nur erklärt, daß "der Besitz als solcher ... außerordentlich regelmäßig auf die Dauer auch zu ständischer Geltung" (683) gelangt, sondern auch noch eine entsprechende Definition von "Stand" offeriert: "'Stände' sollen uns heißen die eigenberechtigten Besitzer militärischer oder für die Verwaltung wichtiger sachlicher Betriebsmittel oder persönlicher Herrengewalten. Ein großer Teil von ihnen war weit davon entfernt, sein Leben ganz oder auch nur vorzugsweise oder mehr als gelegentlich in den Dienst der Politik zu stellen. Sie nutzten vielmehr ihre Herrenmacht im Interesse der Erzielung von Renten oder auch geradzu von Profit ... " (1049) Schließlich: "Eine Vielheit von Menschen ..., deren Schicksal nicht durch die Chance der eigenen Verwertung von Gütern oder Arbeit auf dem Markt bestimmt wird - wie z.B. die Sklaven -, sind im technischen Sinn keine 'Klasse' (sondern: ein 'Stand')." (680)

¹⁴ Webers Begriff der Usurpation ist nicht mit dem Parkins (1979, 74) und der von ihm beeinflußten Autoren identisch.

Diese Definition von "Stand", die sich auf die Ausstattung mit ökonomischen oder politischen Ressourcen bezieht statt auf die Art der Lebensführung, muß nun allerdings mit Vorsicht genossen werden, denn an anderer Stelle verzeichnet Weber die folgende Beobachtung: "Die so sehr häufige Disqualifikation des 'Erwerbstätigen' als solchen ist ... eine direkte Folge des 'ständischen' Prinzips der sozialen Ordnung und seines Gegensatzes zur rein marktmäßigen Regulierung der Verteilung der Macht. Der Markt und die ökonomischen Vorgänge auf ihm kannte ... kein 'Ansehen der Person': 'sachliche' Interessen beherrschen ihn. Er weiß nichts von 'Ehre'. Die ständische Ordnung bedeutet gerade umgekehrt: Gliederung nach 'Ehre' und ständische Lebensführung und ist als solche in der Wurzel bedroht, wenn der bloße ökonomische Erwerb und die bloße nackte, ihren außerständischen Ursprung noch an der Stirn tragende, rein ökonomische Macht als solche jedem, der sie gewonnen hat, gleiche oder ... sogar dem Erfolg noch höhere 'Ehre' verleihen könnte, wie sie die ständischen Interessenten kraft ihrer Lebensführung für sich prätendieren." (687)

Die scheinbaren Widersprüche in Webers Aussagen verschwinden, sobald man erkennt, worauf sie beruhen: das Versäumnis, das 'Gesellschaftsleben' oder die 'Geselligkeitsstruktur' als den Kernbereich der 'sozialen' Sphäre klar herauszustellen und den Begriff "Stand" für die Kollektiva zu reservieren, die in der Arena 'rein' 'sozialen' Handelns entstehen, d.h. im Kampf um die Usurpation sozialen Ansehens mit Hilfe sphäreninterner Mittel (Lebensführungsart, Abstammungsprestige). Stattdessen fungiert "Stand" als Allerweltsterminus, der nicht nur 'rein' 'soziale' Gruppierungen bezeichnet - für die sich praktischerweise der Ausdruck "Statusgruppe" oder "Statuskategorie" anbietet -, sondern auch jede Art 'sphärenvermischender' Kollektiva: Gruppierungen, deren soziale Ehre auf politischer oder wirtschaftlicher Macht beruht; Gruppierungen, deren politischer Einfluß sich 'sozialen' oder ökonomischen Ressourcen verdankt; Gruppierungen, deren wirtschaftliche Vorteile auf politischer oder 'sozialer' Macht basieren (227. 686). Der Grund für Webers Verhalten ist derselbe wie der, der sein Augenmerk auf Parteien statt auf Herrscher und Beherrschte richtete: Es sind nicht notwendigerweise die 'reinen' Gruppierungen, die für die Entwicklungsdynamik der Gesellschaft als ganzer zentral sind, sondern die 'sphärenvermischenden' Gruppierungen. So faßt Weber abschließend noch einmal zusammen: "Wir verstehen unter ständischer Lage eine primär durch Unterschiede in der Art der Lebensführung bestimmter Menschengruppen (und also mit: ihrer Erziehung) bedingte Chance positiver oder negativer sozialer Ehre für sie. Sekundär ... pflegt diese sehr häufig und typisch zusammenzuhängen mit einem der betreffenden Schicht rechtlich gesicherten Monopol entweder auf Herrenrechte oder auf Einkommensund Erwerbschancen bestimmter Art. Ein 'Stand' ist also im ... Fall der Erfüllung all dieser Merkmale eine durch die Art der Lebensführung, die konventionalen spezifischen Ehrbegriffe und die rechtlich monopolisierten ökonomischen Chancen (... irgendwie vergesellschaftete) Menschengruppe." (Weber 1963, 273ff.)

Die Identifizierung 'reiner' 'sozialer' Gruppierungen - Statusgruppen - ist ein erster Schritt zur Analyse von Ständen als Phänomenen der Machtverteilung. Es stellt sich aber immer noch die Frage, unter welchen Bedingungen die Usurpierung bzw. Oktrovierung von zugeschriebenen Unterschieden der sozialen Ehre stattfindet. 15 Wieso, zum Beispiel, knüpft sich die soziale Schätzung vor allem an Abstammung und Art der Lebensführung, wie Weber behauptet? Kann wirklich für jede beliebige Art der Lebensführung im Prinzip ein beliebiger Grad des zugeschriebenen Ansehens erfolgreich beansprucht werden? Wie ist es überhaupt möglich, sich selbst und andere davon zu überzeugen, daß verschiedene Arten der Lebensführung einen verschiedenen 'Wert' besitzen? Diese Fragen lassen sich nur beantworten, wenn man in Rechnung stellt, daß das Verhalten in der 'sozialen' Sphäre nicht in einem Bedeutungsvakuum stattfindet, sondern an eine bestimmte Denkfigur anknüpft, die einen sinnhaften Bezugsrahmen bereitstellt. Bestimmte Dinge werden als relevant für das soziale Ansehen betrachtet, weil Individuen sie innerhalb eines konsensuellen Interpretationsgerüsts erfassen, das ihre positive oder negative (oder indifferente) Bedeutung in dieser Hinsicht etabliert. Will man die Dynamik des Kampfes um soziale Ehre (Ansehen, Prestige, Wertschätzung) verstehen, muß man die Eigenart dieses sinngebenden Orientierungsschemas spezifizieren. Dies soll hier versucht werden in Verbindung mit der grundlegenden Annahme, daß die Relevanz von Gegenständen oder Attributen für das soziale Ansehen zwar nicht in ihrer 'Natur' begründet, sondern konventionell, also zugeschrieben, ist, aber einem verbindlichen Muster folgen muß, da sie andernfalls in der Gesellschaft kaum als Orientierungsprinzip für die Interaktion von Individuen dienen könnte. Mit anderen Worten, es wird hier davon ausgegangen, daß Menschen mit der Zuschreibung von sozialem Ansehen konsensuell einen bestimmten Sinn verbinden und daß die Art des Sinnes definiert, welche Objekte, Tätigkeiten und Eigenschaften als 'Träger' von Ehre oder Verachtung in Frage kommen. Man muß also vor allem verstehen, was eigentlich geschieht oder was kommuniziert wird, wenn eine Person (oder Gruppe) sozial geehrt oder verachtet wird. 16

Weber expliziert nicht, was genau er unter "Ehre" versteht, erwähnt aber, daß ihr Respekt gezollt wird, und daß sie "befleckt" werden kann (1964, 687). Ein Autor wie Durkheim behauptet nun, daß respektvolles Verhalten die Existenz eines moralischen Gefälles anzeigt: Die moralisch niedriger stehende Person erkennt demgemäß durch ihre respektvolle Einstellung die Anwesenheit eines moralisch überlegenen Wesens an. Daraus ließe sich folgern - ohne daß man damit auch gleich alle Implikationen Durkheim'scher Vorstellungen vom Wesen der Moral akzeptieren müßte - daß es sich beim Kampf um soziale Ehre um einen Kampf um 'moralische' Superiorität handelt. In diesem Kampf wären diejenigen Individuen erfolgreich, die ihre moralische Überlegenheit dokumentieren könn-

¹⁵ Haller weist auf das Desiderat einer Theorie der sozialen Ehre hin (1983, 100).

¹⁶ Grundlegend für das folgende sind Dumont 1970 und Elias 1976.

ten, und zwar nicht nur zu ihrer eigenen Zufriedenheit, sondern unter Bezug auf Kriterien, denen entsprechende Relevanz allgemein zugestanden wird. Wenn man Weber folgt, sind hier Abstammungscharisma und Lebensführungsart von entscheidender Bedeutung.

Was aber muß unter "moralischer Höherwertigkeit" verstanden werden? Zur Beantwortung dieser Frage läßt sich auf einen Grundgedanken der Durkheim'schen Moralsoziologie zurückgreifen, nämlich die Vorstellung vom Individuum als einem homo duplex. Gemäß dieser Vorstellung besteht der Mensch aus einer animalischen, anarchischen, organischen, triebhaften, impulsiven und spontanen Komponente einerseits, einer spirituellen, ordnenden, geistigen und disziplinierenden Komponente andererseits. Dabei werden die beiden Elemente als antagonistische betrachtet; der moralische Mensch ist der, in dem die Triebnatur kontrolliert ist, in dem das geistige Element überwiegt. Es soll hier nun behauptet werden, daß das Modell des homo duplex - des Menschen als einer Kombination von 'Körper' und 'Geist' - der Denkweise zugrunde liegt, die es den Mitgliedern einer Gesellschaft erlaubt, Unterschiede der sozialen Ehre zu prätendieren und zu diagnostizieren. Dieses Modell, dessen Plausibilität in der Alltagserfahrung der Gesellschaftsmitglieder verankert ist, liefert das Interpretationsschema, das dem Kampf um soziales Ansehen seinen institutionalisierten 'subjektiven' Sinn verleiht.

Die Konkurrenz in der 'sozialen' Sphäre, als ein Wettbewerb um soziale Ehre oder soziales Ansehen, ist ein Kampf darum, wer effektiv beanspruchen kann, zu einer 'besseren Sorte' Mensch zu gehören. "Besser" muß dabei verstanden werden als "weniger triebhaft/organisch" bzw. als "mehr durch'gebildet'/ beherrscht, kultiviert". Ganz zentral ist hier der Gedanke, daß Menschen ihrer inneren 'Natur' nach, d.h. ihrer organisch-geistigen Zusammensetzung nach, nicht gleich, sondern zutiefst ungleich sind. Das Spektrum dieser Ungleichheit umfaßt eine Hierarchie, die vom Fast-Animalischen (wo das impulsive, organische und kaum der Regulierung unterworfene Leben herrscht) bis zum Quasi-Körperlosen (wo der seines Eigenrechts beraubte Organismus nur noch als Anhängsel oder Vehikel der Vergeistigung und Stilisierung erscheint) reicht. Die 'soziale' Ungleichheit ist also eine Ungleichheit des Menschentums; es gibt 'höhere' oder 'bessere' Vertreter der menschlichen Gattung und es gibt 'niedrigere' oder 'schlechtere'. Die ersteren erfreuen sich sozialer 'Schätzung', während die anderen mit Verachtung gestraft werden.

Aus dieser Vorstellung ergibt sich sogleich die Relevanz der Abstammung für die Zuschreibung von sozialer Ehre. "Die 'Legende' jeder hochprivilegierten Gruppe ist ihre natürliche, womöglich ihre 'Bluts'-Überlegenheit" (Weber 1964, 701): Die Nobilität des Wesens ist Sache der Vererbung. Die logische Implikation dieses Gedankens ist die Zurückweisung des Parvenu, des Neureichen, dessen jüngster wirtschaftlicher Erfolg das Defizit der Geburt nicht übertünchen kann. Mit der Negierung zumindest des neuen Reichtums als akzeptablem Gütemerkmal stellt sich allerdings das Problem, womit sich denn die reklamierte

26 Thomas Burger

Höherwertigkeit des eigenen menschlichen Wesens in einer sozialen Ordnung 'beweisen' läßt. Der erfolgreiche Anspruch von seiten einer Gruppe oder eines Individuums auf ein bestimmtes Maß an Ehre beruht zwar auf Usurpation, aber durch irgendwo hergeholte Behauptungen allein läßt sich nichts usurpieren; um erfolgreich zu sein, muß jeder Anspruch sich auf etwas stützen können. Dies bedeutet, daß es möglich sein muß, auf Indizien menschlicher Wesenssuperiorität bzw. -inferiorität zu verweisen. Naturgemäß müssen diese Indizien, um Überzeugungskraft zu haben, der Person und ihrem Körper anhaften bzw. eng damit verbunden sein. Daraus aber folgt die grundlegende Bedeutung der Lebensführungsart für das soziale Ansehen.

Die edlere Natur des 'besseren' Menschen, des Menschen 'aus gutem Hause', beweist sich durch ihre Sichtbarkeit und Hörbarkeit, d.h. durch die Zurschaustellung kultureller 'Verfeinerung'. Dies betrifft vor allem Sprache, Manieren, Geschmack, Benehmen, Gefühlsäußerungen, Gefühlsleben und äußere Zurechtmachung. Die Brauchbarkeit dieser Lebensäußerungen als gesellschaftlich akzeptierter Indikatoren der Wertschätzung beruht darauf, daß sie alle Phänomene der Regulierung, Disziplinierung und Kontrollierung des Organismus sind. Ihre symbolische Botschaft ist die der Verleugnung bzw. der Vernichtung der (ungeordneten Körper-) Natur, der animalischen Seite des homo duplex, und ihre Ersetzung durch 'Kultur', durch eine zivilisierte 'zweite' Natur. Diese zweite Natur wird zur 'Natur' dadurch, daß sie von Kindesbeinen an erlernt und so zum automatischen und spontanen Verhaltensrepertoire wird. Sie darf nicht 'aufgesetzt' wirken, denn damit verlöre sie ihre Aussagekraft für die inhärente Qualität des Wesens, dem sie anhaftet.

Nun bedarf es kaum einer Erwähnung, daß alle Menschen 'kultiviert' oder 'zivilisiert' sind, insofern als es keine Menschen gibt, deren Lebensäußerungen nicht normative Regulierungen reflektieren. Die weitere Tatsache aber, daß manche Menschen 'tiefergehend' oder 'umfassender' reguliert sind als andere, darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß diese Unterschiede oftmals quantitativ kaum recht zu erfassen sind, daß das was als 'mehr' oder 'weniger' erscheint oder ausgegeben wird, häufig lediglich 'anders' ist. So stellt sich noch einmal die Frage, auf welcher Grundlage in einer Gesellschaft einem bestimmten Muster der Lebensregulierung Superiorität, einem anderen Inferiorität zuerkannt wird. Zur Beantwortung muß eine weitere Dimension des Statusdenkens herangezogen werden, wonach die Inferiorität bzw. Superiorität von Menschen nicht nur in der Reguliertheit ihrer Lebensäußerungen zum Ausdruck kommt, sondern auch in den äußeren Umständen ihres Lebens, den Dingen, mit denen sie aufgrund ihres Platzes in der gesellschaftlichen Ordnung speziell in Kontakt kommen, insbesondere durch ihre Erwerbstätigkeit. So sind in jeder Gesellschaft verschiedene Erwerbsarten und Lebensbedingungen generell in einer Dignitätshierarchie angeordnet. Die herrschende Vorstellung ist, daß bestimmte berufliche Aktivitäten und bestimmte Existenzformen für Menschen einer bestimmten Güteklasse 'entehrend', 'befleckend' oder 'entwürdigend', d.h. nicht 'standesgemäß' sind und daher auf Distanz gehalten werden müssen. Entsprechend besteht dann auch der umgekehrte Gedanke: Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Kategorie Mensch erfordert eine bestimmte Lebensart und entsprechende Lebensumstände und berechtigt zu einem Anspruch auf sie. "Praktisch betrachtet, geht die ständische Gliederung überall mit einer Monopolisierung ideeller und materieller Chancen ... einher ... Neben der spezifischen Standesehre, die stets auf Distanz und Exklusivität ruht, und neben Ehrenvorzügen wie dem Vorrecht auf bestimmte Trachten, ... Speisen, ... des Waffentragens, ... dilletierende Arten der Kunstübung ..., stehen allerhand materielle Monopole. Selten ausschließlich, aber fast immer zu irgendeinem Teil geben naturgemäß gerade sie die wirksamsten Motive für die ständische Exklusivität." (Weber 1964, 686)

In dem Maße, in dem Erwerbsarten schwer zugänglich und Existenzweisen materiell aufwendig sind, ist die Exklusivität 'sozialen' Rangs offensichtlich eine Funktion ökonomischer und politischer Macht. Das bedeutet aber nicht, daß Rang auf Reichtum oder Herrenstellung 'reduzierbar' ist in dem Sinne, daß er nichts anderes ist. Denn um 'Ehre' zu begründen, darf ökonomische oder politische Macht nicht 'nackt' erscheinen, sondern muß in die moralische Denomination von Lebensführungsart konvertiert werden. Diese Konvertierbarkeit ökonomischer und politischer Machtunterschiede in solche des Wertes von Menschen macht das Statusdenken offensichtlich höchst geeignet für das Bedürfnis "jeder Macht, ja jeder Lebenschance überhaupt, nach Selbstrechtfertigung. Die einfachste Beobachtung zeigt, daß ... der günstiger Situierte das nicht rastende Bedürfnis fühlt, den zu seinen Gunsten bestehenden Kontrast als 'legitim', seine eigene Lage als von ihm 'verdient' und die des anderen als von jenem irgendwie 'verschuldet' ansehen zu dürfen. Dies wirkt auch in den Beziehungen zwischen den positiv und negativ privilegierten Menschengruppen." (Weber 1964, 701) Die de facto Überlegenen fühlen sich ihrer Vorteile würdig, und dieses Würdegefühl "bezieht sich naturgemäß auf ihr nicht über sich selbst hinausweisendes 'Sein', ihre 'Schönheit und Tüchtigkeit' (kalo-kagadia)" (685). In Verhältnissen stabiler Machtverteilung akzeptieren auch die negativ privilegierten Schichten diesen Mythos. "In Zeiten, wo die reine Klassenlage nackt und unzweideutig, jedermann sichtbar als die schicksalsbestimmende Macht hervortritt, bildet dagegen gerade jene Legende der Hochprivilegierten von dem selbstverdienten Lose des Einzelnen oft eines der die negativ privilegierten Schichten am leidenschaftlichsten erbitternden Momente." (701f.)

Weber diagnostizierte völlig richtig, daß die Differenzierung einer Gesellschaft nach sozialem Status (bzw. ständischen Kriterien) auf dem Prinzip des 'Ansehens der Person' ruht. Die systematischen Implikationen dieser Einsicht blieben allerdings unausgearbeitet. Die Verbindung zwischen dem Anspruch auf soziale Ehre und den Ressourcen, auf die sich dieser Anspruch stützt (Abstammung, Beruf, Erziehung, Lebensführungsart), ist empirisch korrekt erfaßt, bleibt aber auf der Ebene des subjektiven Sinns undurchsichtig. Statt eine Interpretation zu geben, warum diese Attribute überhaupt als 'Ressourcen' fun-

28 Thomas Burger

gieren können, erwähnt Weber vor allem ihren ausschließenden Charakter. Der empirische Zusammenhang 'sozialer' Prätentionen und der Regulierung aller Lebensäußerungen wird richtig konstatiert, aber nicht auf seinen institutionalisierten Sinn hin befragt. Die Einsicht, daß "alle 'Stilisierung' des Lebens, in welchen Äußerungen es auch sei" (686) entweder ständischen Ursprungs ist oder doch ständisch konserviert wird, bleibt unentwickelt. Statt zu fragen: Warum diese Bedeutung des Stils?, endet Weber mit der ziemlich farblosen und analytisch obskurantistischen Feststellung, daß sich 'Klassen' nach den Beziehungen zur Produktion und zum Erwerb der Güter gliedern, "'Stände' nach den Prinzipien ihres Güterkonsums in Gestalt spezifischer Arten von 'Lebensführung'" (688; siehe Giddens 1975, 80, 109; Holton 1989, 190).

VII.

Das Vorgetragene kann nun kurz zusammengefaßt werden. Ausgangspunkt der Erörterungen war die in der Literatur vertretene Position, wonach die Ausprägungen der sozialen Ungleichheit in den zeitgenössischen Sozialstaaten nicht mehr mit den hergebrachten schichtungs- und klassentheoretischen Begriffen und analytischen Vorstellungen zu verstehen seien. Dagegen wurde hier behauptet, daß die strittigen Erscheinungen durchaus innerhalb dieser Tradition begriffen werden können, und zwar zum guten Teil als Statusphänomene im Rahmen eines dreidimensionalen Modells von sozialer Ungleichheit. Zur Unterstützung dieser Behauptung wurde der Versuch unternommen, vermittels einer Interpretation von Webers Aussagen über Stände, Klassen und Parteien die Grundzüge und Grundlagen eines solchen Modells zu skizzieren.

Obwohl Weber weder von Schichtungstheorie noch von einer Theorie der sozialen Ungleichheit sprach (Kreckel 1976), ist die Relevanz seines Ansatzes die Betrachtung der Ungleichheit als das Resultat eines sektorenmäßig verschieden strukturierten Machtkampfes - kaum zu bezweifeln. Webers Sichtweise beruht auf einem analytischen Schema, nach dem die Welt der sozialen Ungleichheit sich aus drei heterogenen Handlungssphären zusammensetzt: der wirtschaftlichen, der politischen und der 'sozialen'. Diese Differenzierung entspricht einer Unterscheidung zwischen drei Arten von Verfügungsgewalten, an deren Aneignung Individuen ein fundamentales Interesse haben: Ansprüche auf Nutzleistungen, Gehorsam und Ehrerbietung. Jede Sphäre besteht aus einer institutionellen Ordnung und den innerhalb dieser Ordnung stattfindenden Aktivitäten, die primär oder teilweise der Verfolgung sphärenspezifischer Interessen gewidmet sind. Parallel zu der Unterscheidung von drei Sphären und sphärenspezifischen Interessen differenziert Weber weiterhin zwischen drei sphärenspezifischen oder sphäreninternen Ressourcen: ökonomischen (Güter, Leistungsqualifikationen),

politischen (Gewaltmittel, Legitimität, Gefolgschaft) und sozialen (Lebensführungsart, Abstammung).

In der Verfolgung ihrer Interessen, d.h. ihrer Versuche, in den Genuß von mehr Nutzleistungen, Gehorsam und Ehrerbietung zu kommen, müssen Individuen andere zu einem bestimmten Verhalten bewegen. Sie müssen sie dazu bringen, sich von Gütern zu trennen, Leistungen zu vollbringen, nicht dem eigenen Willen oder dem Dritter zu folgen und Selbsterniedrigung zu praktizieren. Da diese Arten des Verhaltens nicht den Eigeninteressen der anderen entsprechen, müssen sie einem entsprechenden Druck oder Anreiz ausgesetzt werden. Damit werden die Menschen in jeder Sphäre in einen Machtkampf verwickelt, in dem sie ihre Ressourcen einsetzen, um andere zu einem genehmen Handeln zu veranlassen. Da keine Gleichverteilung der Ausgangsressourcen besteht, ist die Interessenverfolgung der Konkurrenten nicht mit dem gleichen Erfolg gekrönt. So ergibt sich in jeder Sphäre eine Ungleichheit des Verfügens über die Dinge, um die sich der Interessenkampf dreht.

In den Verteilungskämpfen jeder Sphäre kommen alle Arten von Ressourcen zum Einsatz. Weber identifiziert aber in jeder Sphäre einen Kernbereich, der dadurch konstituiert wird, daß in ihm nur sphäreninterne (sphärenspezifische) Mittel benutzt werden. Der Kernbereich der wirtschaftlichen Sphäre ist die eigenständige Besitzverwertung und der Markt; hier wird (rein) 'wirtschaftlich' gehandelt, d.h. werden wirtschaftliche Ziele (Appropriation von Nutzleistungen) mit wirtschaftlichen Mitteln verfolgt. Der Kernbereich der politischen Sphäre ist die Ausübung der Regierungsgewalt; hier findet (rein) 'politisches' Handeln statt, d.h. wird die Durchsetzung der Regulierungsordnung (Herrschaftsausübung) mit politischen Mitteln (Gewaltandrohung, Berufung auf Gehorsamspflicht) erzwungen. Der Kernbereich der sozialen Sphäre ist die Statusordnung, in der (rein) 'sozial' gehandelt wird, d.h. die Erreichung 'gesellschaftlicher' Ziele (Ehrerbietung) mit 'gesellschaftlichen' Mitteln (Elternhaus, kultivierte Lebensführung) angestrebt wird. Das Ergebnis des Konkurrenzkampfes in den Kernbereichen ist eine Differenzierung der Bevölkerung nach Klassen, Herrschern/Beherrschten und Statusgruppen im engeren Sinn. Die Gruppierungen, die sich aus den Verteilungskämpfen mit Hilfe sphärenexterner Ressourcen ergeben (besonders: die Verfolgung ökonomischer Ziele auf der Grundlage von politischen Mitteln oder Statusressourcen), sind Stände oder Statusgruppen im weiteren Sinn.

Die Logik dieses Schemas führte zu der Frage, wieso Lebensart und Abstammung als Ressourcen im Kampf um soziales Ansehen fungieren können. Eine Antwort ergab sich aus der Explizierung des der Zuschreibung sozialen Ansehens zugrundeliegenden Denkschemas. Als sein Kern wurde eine institutionalisierte Auffassung des Menschen als eines homo duplex identifiziert, d.h. eines Wesens mit einer organisch-anarchischen und einer geistig-regulierenden Komponente. Es wurde argumentiert, daß auf dem Boden dieser Vorstellung eine Rangordnung zwischen Menschen möglich erscheint, je nach dem Überwiegen des einen oder

30 Thomas Burger

des anderen Bestandteils: Die kulturell verankerte Vorstellung von der organischen Komponente als einem triebhaft-regellosen Element und von der geistigen Komponente als einem ordnend disziplinierenden Element legt es nahe, dem angemessen stilisierten und regulierten Individuum entsprechende soziale Anerkennung entgegenzubringen. Die Lebensführungsart als ein bestimmtes Muster, nach dem alle Lebensäußerungen geordnet sind, kann infolgedessen gesellschaftlich als wichtiger Indikator der Wertschätzung in Frage kommen. Diese Wertschätzung wird von denen, die sie beanspruchen, nicht als askriptives Merkmal interpretiert, sondern als etwas ihrer Person Inhärentes und damit Ererbtes und Vererbliches. Daraus erklärt sich die Bedeutung der Abstammung für das soziale Ansehen.

Das dreidimensionale Modell der Ungleichheit stellt nichts weiter als einen Versuch dar, eine systematische Grundlage für die Artikulation dessen bereitzustellen, was wohl kein kompetenter Schichtungsforscher je aus den Augen verloren hat: die Einsicht, daß Art und Ausmaß der Versorgung verschiedener Bevölkerungsgruppen mit Gütern nicht nur von ihrem ökonomischen 'Nutzen' abhängt, sondern auch von politisch durchgesetzten Regulierungen beeinflußt wird und daß verschiedene Statusgruppen ungleichen Zugang zu ökonomischen Chancen haben; die Einsicht, daß das politische Schicksal derer, die um Teilnahme an der Gestaltung und Erzwingung der Regulierungsordnung eines politischen Verbandes konkurrieren, innerhalb eines politischen Rahmens bestimmt wird, der zwar politische Rechte gleich verteilt, aber auch verschiedenen ökonomischen und Statusgruppen unterschiedliche Möglichkeiten zur Beeinflussung dieses Schicksals einräumt.

Die Stärke eines Ansatzes wie des Weberschen, der hier offensichtlich nur in seinen Grundzügen skizziert werden konnte, liegt in seiner Bereitstellung eines differenzierten begrifflichen Modells für die Analyse der gesellschaftlichen Organisation der Verteilungsprozesse in ihrer Besonderheit und in ihrer Interdependenz. Eine eindimensionale Vorstellung, die die Vorgänge in einem Verteilungssystem als die gesellschaftsbestimmenden betrachtet, verführt leicht zu einer Zufriedenheit mit globalen Korrelationen und allgemeinen Hypothesen über funktionale Abhängigkeiten. Webers Position dagegen, wonach jede Sphäre der Ort einer eigenständig organisierten, aber den Machtverhältnissen in anderen Sphären gegenüber nicht neutralen, Verteilungskonkurrenz ist, zwingt zur Öffnung der black box der gesellschaftlichen Machtzusammenhänge, d.h. zur Erforschung der differenzierten Strukturierung der Verteilungsprozesse.

Zum Abschluß muß noch kurz auf eine wesentliche Eigenschaft der Statusgliederung einer Gesellschaft hingewiesen werden, die trotz ihrer Bedeutsamkeit hier nicht die Behandlung erfahren konnte, die ihr eigentlich angemessen ist. Dies ist die Besonderheit - in der soziologischen Literatur weitgehend mit Mißachtung gestraft - daß die in einer Gesellschaft typisch anzutreffenden Statusgruppen sich prinzipiell nicht in einer einzigen Hierarchie anordnen lassen. Die Fixierung der soziologischen Aufmerksamkeit auf Schichten, Berufsprestige,

Stände oder Kasten als Alternativen zu (oder Komplementärphänomene von) Klassen hat die Sicht dafür versperrt, daß die wichtigsten Erscheinungsweisen von Statusunterschieden sich damit keineswegs erschöpfen. So gibt es neben dem, was gemeinhin unter 'sozialer Schichtung' verstanden wird, auch noch solche Statusungleichheiten wie die zwischen Männern und Frauen, Kindern und Erwachsenen, ethnischen Gruppen usw.. Diese Differenzierungen laufen quer zu denen der 'vertikalen' sozialen Schichtung und konstituieren, was ziemlich unglücklich als die 'horizontale' oder 'Zentrum-Peripherie' Dimension der Ungleichheit bezeichnet worden ist (Kreckel 1983; 1985; 1987; Kleining 1985). In allen Fällen handelt es sich um Unterscheidungen zwischen Menschen mit eigener Lebensführungsart, denen gesellschaftlich ein unterschiedlicher Wert zugesprochen wird. Die Existenz dieser Phänomene bedeutet, daß die Differenzierung einer Bevölkerung nach ihrem sozialen Status nicht eindimensional darzustellen ist. Es ist illusorisch, weiterhin mit der Vorstellung arbeiten zu wollen, daß es 'den' einen sozialen Status gibt. Im Prinzip hat jede Person mehr als einen Status und ist damit in mehr als ein einziges Verhältnis von Statusungleichheit eingespannt. So ergibt sich am Ende dieser Ausführungen nicht nur, daß die soziale Ungleichheit als dreidimensionale zu betrachten ist, sondern auch, daß eine dieser Dimensionen - die Statusdimension - selbst noch einmal als mehrdimensionale aufgefaßt werden muß. 17

Bibliographie

Beck, Ulrich (1983), Jenseits von Stand und Klasse, in: Reinhard Kreckel (Hrsg.), Soziale Ungleichheiten. (Soziale Welt, Sonderband 2), Göttingen, 35-74

Berger, Peter A. (1987), Klassen und Klassifikationen. Zur 'neuen Unübersichtlichkeit' in der soziologischen Ungleichheitsdiskussion, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 39, 59-85

Burger, Thomas (1985), Stratification and Power, in: Vatro Murvar (ed.), Theory of Liberty, Legitimacy and Power, London, 11-39

Dumont, Louis (1970), Homo Hierarchicus, Chicago

Elias, Norbert (1976), Über den Prozeß der Zivilisation, Frankfurt

Giddens, Anthony (1975), The Class Structure of the Advanced Societies, Cambridge

Haller, Max (1983), Theorie der Klassenbildung und sozialen Schichtung, Frankfurt

(1986), Sozialstruktur und Schichtungshierarchie im Wohlfahrtsstaat. Zur Aktualität des vertikalen Paradigmas der Ungleichheitsforschung, in: Zeitschrift für Soziologie 15, 167-187

 $^{^{17}}$ Dies trifft möglicherweise auch für die hier nur grob vereinfachend behandelte politische Sphäre zu.

32 Thomas Burger

Holton, Robert J. (1989), Has Class Analysis a Future? Max Weber and the Challenge of Liberalism to Gemeinschaftlich Accounts of Class, in: Robert J. Holton/Bryan S. Turner (eds.), Max Weber on Economy and Society, London, 160-196

- Hradil, Stefan (1985), Die 'neuen' sozialen Ungleichheiten. Was man von der Industriegesellschaft erwartete und was sie gebracht hat, in: Stefan Hradil (Hrsg.), Sozialstruktur im Umbruch. Karl Martin Bolte zum 60. Geburtstag, Opladen, 51-66
- Hradil, Stefan (1987a), Sozialstrukturanalyse in einer fortgeschrittenen Gesellschaft. Von Klassen und Schichten zu Lagen und Milieus, Opladen
- (1987b), Die 'neuen sozialen Ungleichheiten' und wie man mit ihnen (nicht) theoretisch zurechtkommt, in: Bernhard Giesen/Hans Haferkamp (Hrsg.), Soziologie der sozialen Ungleichheit, Opladen, 115-144
- Ingham, G. K. (1970), Social Stratification: Individual Attributes and Social Relationships, in: Sociology 4, 105-113
- Kleining, Gerhard (1985), Gesellschaft als 'interstellares System' oder 'durcheinandergewirbelte Individuen'?, in: Soziologische Revue 8, 1-5
- König, René (1985), Der Wandel in der Problematik der sozialen Klassen und Minoritäten, in: Stefan Hradil (Hrsg.), Sozialstruktur im Umbruch. Karl Martin Bolte zum 60. Geburtstag, Opladen, 11-28
- Kreckel, Reinhard (1976), Dimensions of Social Inequality Conceptual Analysis and Theory of Society, in: Soziologische Gids 32, 338-362
- (1982), Class, Status and Power? Begriffliche Grundlagen für eine politische Soziologie der sozialen Ungleichheit, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 34, 617-648
- (1983), Theorien sozialer Ungleichheit im Übergang, in: Reinhard Kreckel (Hrsg.), Soziale Ungleichheiten (Soziale Welt, Sonderband 2), Göttingen, 3-12
- (1985), Zentrum und Peripherie. 'Alte' und 'neue' Ungleichheiten in weltgeschichtlicher Perspektive, in: Hermann Strasser/John H. Goldthorpe (Hrsg.), Die Analyse sozialer Ungleichheit, Opladen, 307-323
- (1987), Neue Ungleichheiten und alte Deutungsmuster, in: Bernhard Giesen/Hans Haferkamp (Hrsg.), Soziologie der sozialen Ungleichheit (Beiträge zur sozialwissenschaftlichen Forschung. Band 10), Opladen, 93-114
- Mayer, Karl Ulrich (1987), Zum Verhältnis von Theorie und empirischer Forschung zur sozialen Ungleichheit, in: Bernhard Giesen/Hans Haferkamp (Hrsg.), Soziologie der sozialen Ungleichheit (Beiträge zur sozialwissenschaftlichen Forschung. Band 10), Opladen, 370-392
- Murphy (1984), The Structure of Closure: A Critique and Development of the Theories of Weber, Collins, and Parkin, in: *British Journal of Sociology 35*, 547-567
- Parkin, Frank (1979), Marxism and Class Theory: A Bourgeois Critique, London (1982), Max Weber, Chichester-London
- Runciman, Walter Garrison (1970), Sociology in Its Place, Cambridge (1989), A Treatise on Social Theory. Volume II, Cambridge
- Stone, Clarence N. (1980), Systemic Power in Community Decision Making: A Restatement of Stratification Theory, in: American Political Science Review 74, 978-
- Turner, Bryan S. (1988), Status, Milton Keynes

Tyrell, Hartmann (1980), Gewalt, Zwang und die Institutionalisierung von Herrschaft, in: Rosemarie Pohlmann (Hrsg.), Person und Institution. Helmut Schelsky gewidmet, Würzburg

Weber, Max (1963), Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie. Band I, Tübingen

(1964), Wirtschaft und Gesellschaft, Köln-Berlin

- (1966), Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie. Band II, Tübingen

(1968), Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, Tübingen

(1971), Gesammelte Politische Schriften, Tübingen

Zängle, Michael (1988), Max Webers Staatstheorie im Kontext seines Werkes Beiträge zur politischen Wissenschaft, Band 53), Berlin